



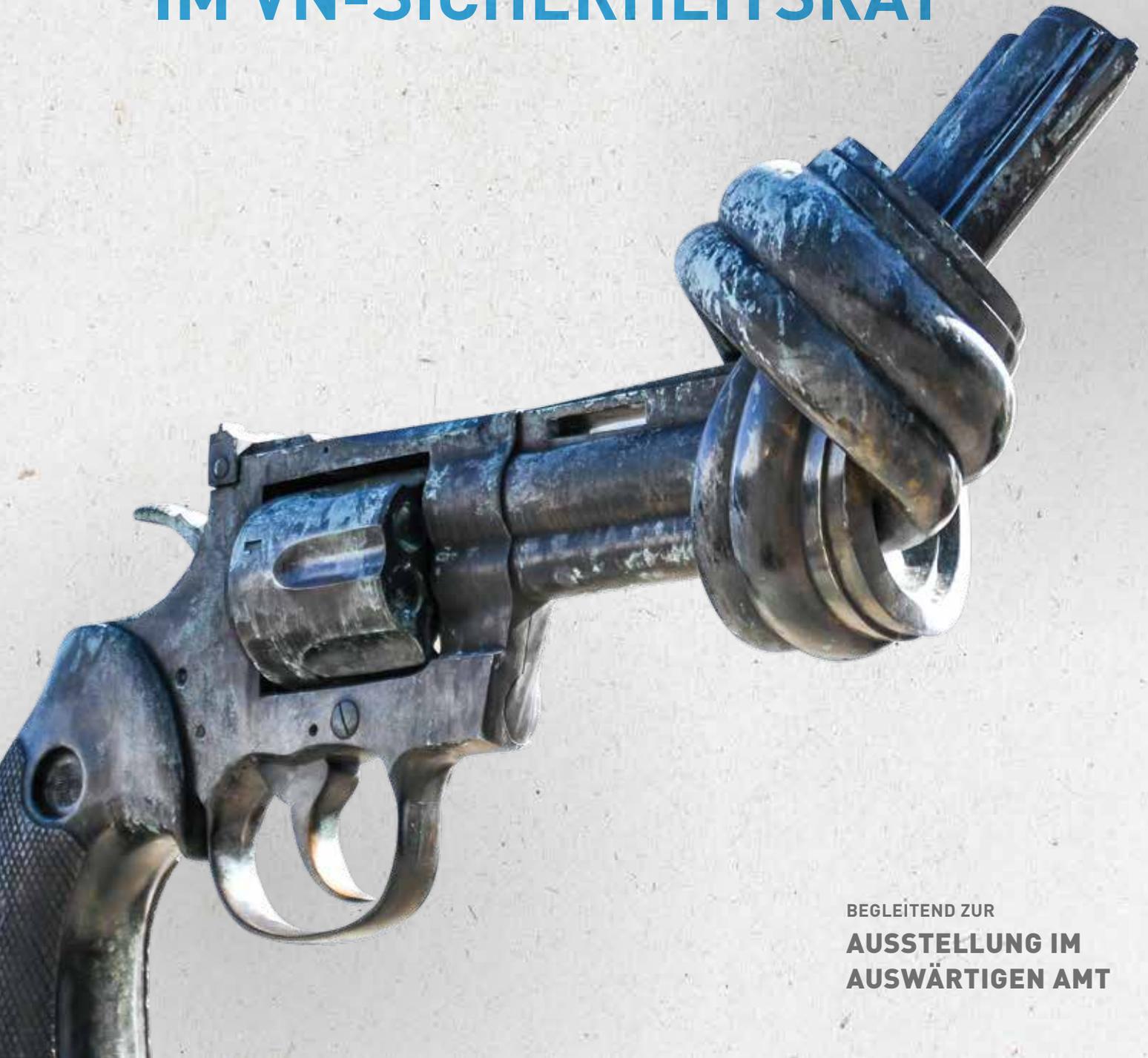
Auswärtiges Amt

DEUTSCHLAND
MITGLIED DES
SICHERHEITSRATS
DER VEREINTEN NATIONEN
2019-20

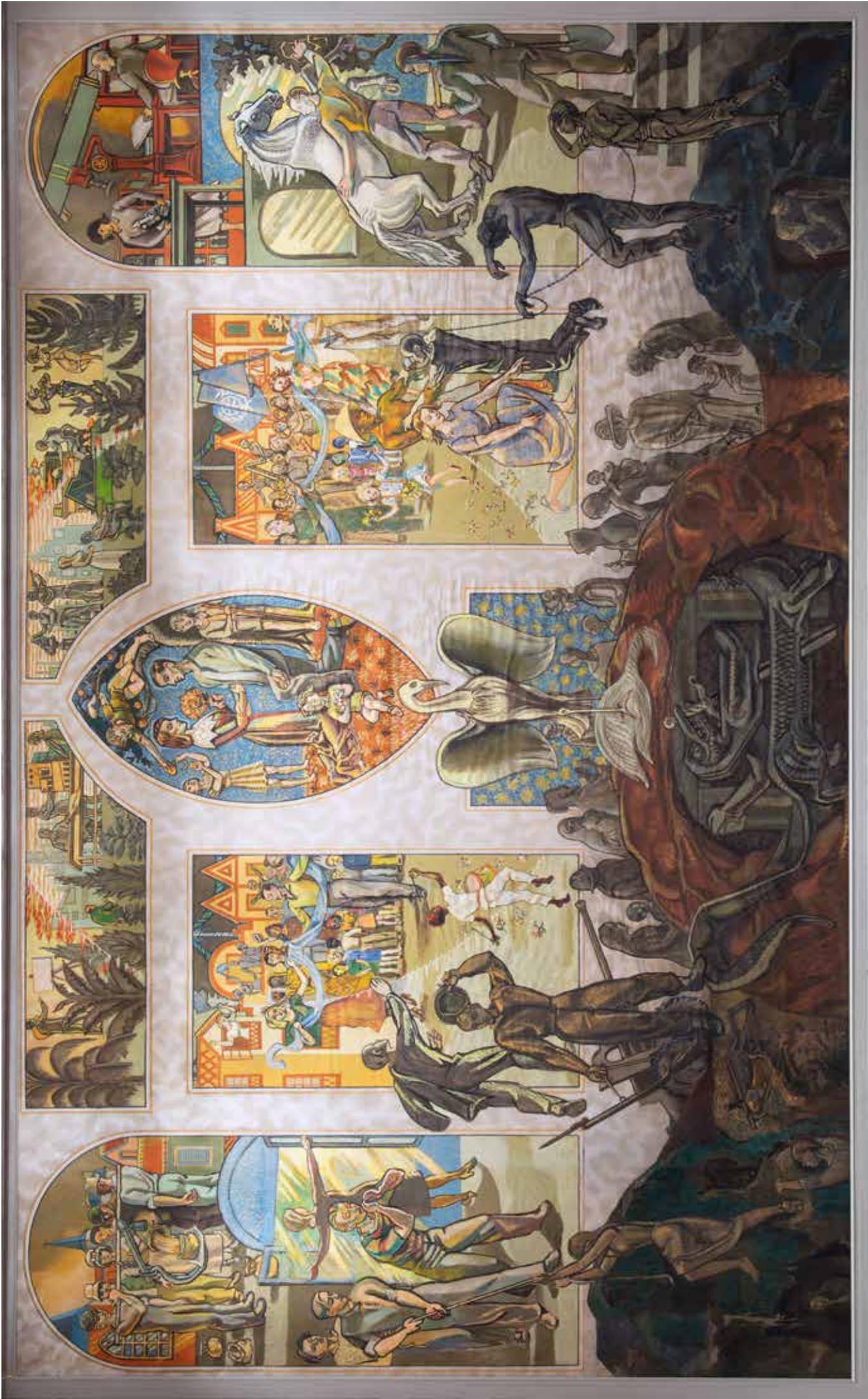


#stronger**UN**ited

DEUTSCHLAND IM VN-SICHERHEITSRAT



BEGLEITEND ZUR
**AUSSTELLUNG IM
AUSWÄRTIGEN AMT**



Gemälde im Sitzungssaal des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, Per Lasson Krohng, Mural/UN Security Council © VG Bild-Kunst, Bonn 2019

#strongerUNited

DEUTSCHLAND
IM VN-SICHERHEITSRAT



Liebe Leserinnen und Leser,

Seit dem 1. Januar 2019 ist Deutschland Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. 184 Staaten gaben uns im Juni 2018 ihre Stimme für die zweijährige Mitgliedschaft in diesem Gremium - ein gewaltiger Vertrauensbeweis.

Deutschland hat in besonderer Weise von internationaler multilateraler Zusammenarbeit profitiert – sie ist die Grundlage unserer Sicherheit und unseres Wohlstands. Immer wieder machen wir die Erfahrung, dass es allen nützt, multilateral zusammenzuarbeiten, sich international abzustimmen, gemeinsame Regeln zu etablieren, zu respektieren und durchzusetzen. Hieran auch im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem Herzstück unserer internationalen Friedensordnung, mitwirken und mitgestalten zu können, bedeutet besondere Einflussmöglichkeiten, aber auch besondere Verantwortung.

Für die Krisenbewältigung brauchen wir einen starken Sicherheitsrat. Wir wollen daher während unserer Mitgliedschaft zur Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung und des Multilateralismus beitragen. Und dazu, dass der Sicherheitsrat in der Lage ist, konkrete Lösungen für die drängenden Krisen und Konflikte unserer Zeit zu finden. Denn eine Weltordnung ohne dieses zentrale Forum der Krisendiplomatie möchte ich mir nicht vorstellen. Wo immer wir in diesen zwei Jahren außenpolitisch agieren: Wir tun dies auch als Mitglied des Sicherheitsrats.



#strongerUNited

Dabei werden wir unserer Grundausrichtung treu bleiben und einen starken Fokus auf Krisenprävention, nachhaltige Friedenssicherung und Konfliktlösung einfordern und vorantreiben. Dieser umfassende, vernetzte Ansatz prägt unsere Außenpolitik.

Unsere Zwillingsvorsitze mit Frankreich im März und April 2019 setzen ein Zeichen für eine starke europäische Stimme in New York. Für den Aachener Vertrag. Für gelebten Multilateralismus.

Unser Start im Sicherheitsrat hat gezeigt: Wir sind ein Partner für lösungsorientierte Zusammenarbeit. Ich freue mich auf diese zwei Jahre unserer Sicherheitsratsmitgliedschaft, in denen wir mitgestalten und eine deutlich vernehmbare, europäische Stimme im Sicherheitsrat sein werden.



Bundesaußenminister Heiko Maas



DIE VEREINTEN NATIONEN – UNITED NATIONS

Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen,

künftige Geschlechter von der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat,

unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen,

Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können,

den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern,

und für diese Zwecke

Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben,

unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren,

Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, dass Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird, und

Internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen und Verfahren einzuführen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern

Haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammen- zuwirken.



Mit diesen Worten beschreibt die Charta der Vereinten Nationen die Motivation und Zielsetzung für die Gründung einer Organisation, die „Vereinte Nationen“ heißen soll.

Die von den Delegierten der Konferenz in San Francisco am 25. Juni 1945 einstimmig angenommene Charta der Vereinten Nationen wurde am 26. Juni von

den teilnehmenden Staaten unterzeichnet und trat am 24. Oktober 1945 in Kraft.

Damit waren die Vereinten Nationen gegründet, eine internationale Organisation, die heute mit 193 Staaten fast alle Staaten der Welt umfasst. Die VN-Charta ist damit so etwas wie die Verfassung der Staatengemeinschaft. Die Ziele der Vereinten Nationen werden in Artikel 1 benannt:

ZIELE UND ORGANE DER VEREINTEN NATIONEN

Artikel 1

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

(1) den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;

(2) freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende

Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen;

(3) eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen;

(4) ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden.

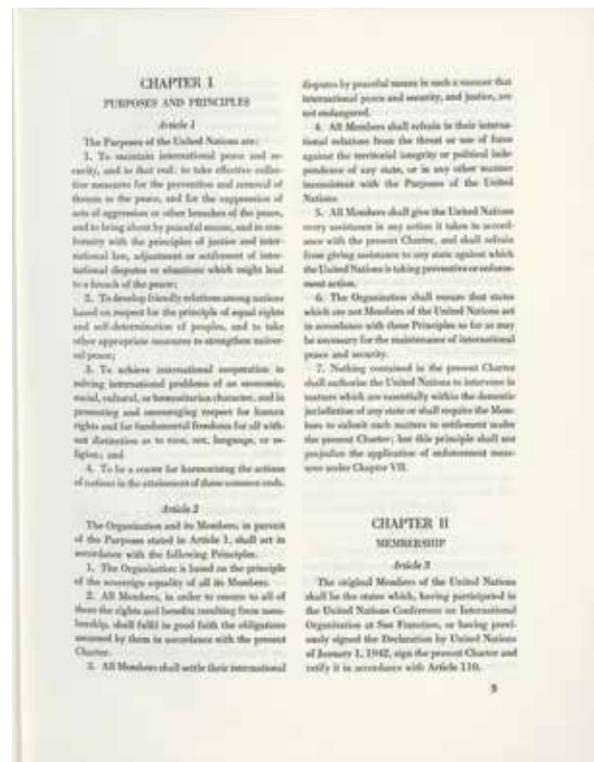
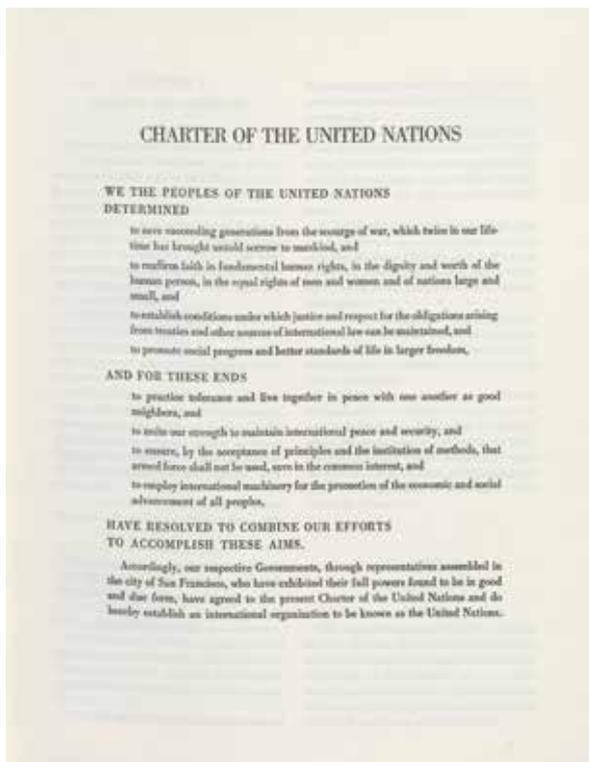


Foto der beglaubigten Kopie der VN-Charta

Unterzeichnung der VN-Charta – US-Präsident Harry S. Truman verfolgt die Unterzeichnung durch den Leiter der US-Delegation Edward R. Stettinius, 26. Juni 1945



Die Vereinten Nationen sind das eine Forum, in dem sich alle Staaten von gleich zu gleich begegnen, um gemeinsame Lösungen zu finden und verbindlich zu beschließen.

Hauptorgane der Vereinten Nationen sind nach Artikel 7 VN-Charta die Generalversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), das Generalsekretariat, der Internationale Gerichtshof und der Sicherheitsrat.

Der Friedenspalast in Den Haag, Dienstgebäude des Internationalen Gerichtshofs.



Generalsekretär der Vereinten Nationen, New York, António Guterres



Der Saal des UN-Wirtschafts- und Sozialrats – ECOSOC



Sitzungssaal der Generalversammlung



DER VN-SICHERHEITSRAT

Der Sicherheitsrat ist eines der Hauptorgane der Vereinten Nationen (Artikel 7 VN-Charta). Er trägt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Der Sicherheitsrat hat 15 Mitglieder. Die Charta der Vereinten Nationen bestimmt in Artikel 23 fünf Staaten zu ständigen Mitgliedern des Rats: China, Frankreich, die Russische Föderation, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.

Die Generalversammlung wählt die anderen zehn Mitglieder für eine jeweils zweijährige Amtszeit. Dabei wird über fünf regionale Wahlgruppen sichergestellt, dass Staaten aus allen Erdteilen vertreten sind: afrikanische Staaten – drei Sitze; asiatische Staaten – zwei Sitze; osteuropäische Staaten (EEG) – ein Sitz; lateinamerikanische und karibische Staaten (LAC) – zwei Sitze; westeuropäische und andere (Kanada, Australien und Neuseeland – WEOG) – zwei Sitze. Jedes Jahr wechseln fünf nichtständige Mitglieder. Ihre Amtszeit endet am 31. Dezember des angegebenen Jahres. 2019 sind folgende zehn Länder als nichtständige Mitglieder im Sicherheitsrat vertreten: Äquatorialguinea, Elfenbeinküste, Kuwait, Peru und Polen (noch bis Ende 2019); Belgien, Dominikanische Republik, Indonesien, Südafrika und Deutschland bis Ende 2020.

Erste Sitzung des VN-Sicherheitsrates am 17. Januar 1946



Der Saal des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in New York.

Eine breite Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten unterstützt eine Reform des Sicherheitsrates und Anpassung an die geopolitischen Realitäten des 21. Jahrhunderts.

Jedes Mitglied des Sicherheitsrats hat nach Art. 27 VN-Charta eine Stimme. Angenommen wird eine Resolution im VNSR mit 9 Stimmen, soweit keines der fünf ständigen Mitglieder (P5) ein Veto einlegt; bei Verfahrensfragen greift das Veto nicht. Bei der Abstimmung gibt es für alle Mitglieder die Möglichkeit sich zu enthalten. Stimmenthaltung gilt nicht als Veto. Damit gewährt die VN-Charta den ständigen Mitgliedern eine herausragende politische Stellung, die ihnen im gesamten System der Vereinten Nationen bedeutenden Einfluss verleiht.

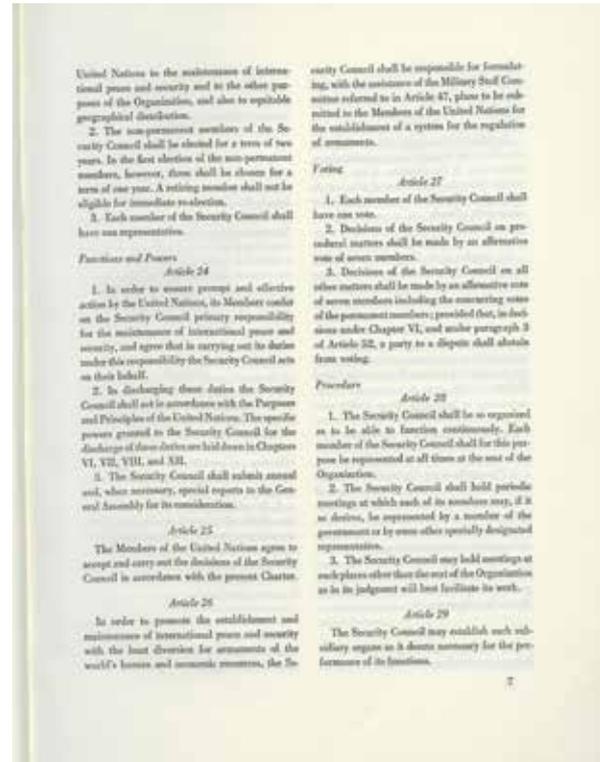
Der Sicherheitsrat trifft sich zu Konsultationen. Ziel dieses Verfahrens ist es, Übereinstimmung aller Sicherheitsratsmitglieder zu erreichen und Kampfabstimmungen zu vermeiden. Letztere werden in der Regel nur als „ultima ratio“ eingesetzt, wenn Gegensätze nicht zu überbrücken sind, oder aus taktischen

Gründen, um bestimmte Sicherheitsratsmitglieder – z. B. eine Veto-Macht – öffentlich zu isolieren.

Nach der VN-Charta ist der Sicherheitsrat dasjenige Organ der Vereinten Nationen, das für die Feststellung einer Bedrohung für den Frieden berufen ist und Maßnahmen zu dessen Wiederherstellung empfehlen und entscheiden kann.

Der Sicherheitsrat trägt nach [Art. 24 VN-Charta](#) die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Da der Sicherheitsrat fast ununterbrochen tagt, kann er sich, wenn Krisen aufbrechen, sofort damit befassen.

Er handelt gemäß [Art. 25 VN-Charta](#) in diesem Bereich mit Wirkung für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und ist das einzige Organ, das Beschlüsse mit bindender Wirkung erlassen kann. Mitgliedstaaten sind gemäß Charta gehalten, die Beschlüsse des Rates zu akzeptieren und durchzuführen.



Artikel 24

(1) Um ein schnelles und wirksames Handeln der Vereinten Nationen zu gewährleisten, übertragen ihre Mitglieder dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und erkennen an, dass der Sicherheitsrat bei der Wahrnehmung der sich aus dieser Verantwortung ergebenden Pflichten in ihrem Namen handelt.

(2) Bei der Erfüllung dieser Pflichten handelt der Sicherheitsrat im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen. Die ihm hierfür eingeräumten besonderen Befugnisse sind in den Kapiteln VI, VII, VIII und XII aufgeführt.

Artikel 25

Die Mitglieder der Vereinten Nationen kommen überein, die Beschlüsse des Sicherheitsrats im Einklang mit dieser Charta anzunehmen und durchzuführen.

»Wir, die Völker der
Vereinten Nationen – fest entschlossen, ... «

ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN DES VN-SICHERHEITSRATS

Zur Durchführung seiner Aufgaben im Rahmen weltweiter Friedenssicherung kann sich der Sicherheitsrat insbesondere folgender Methoden und Verfahren bedienen:

- Friedliche Streitbeilegung nach Kapitel VI der VN-Charta
- Ermächtigung regionaler Organisationen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen
- Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta
- Friedenssichernde Operationen „Friedensmissionen“

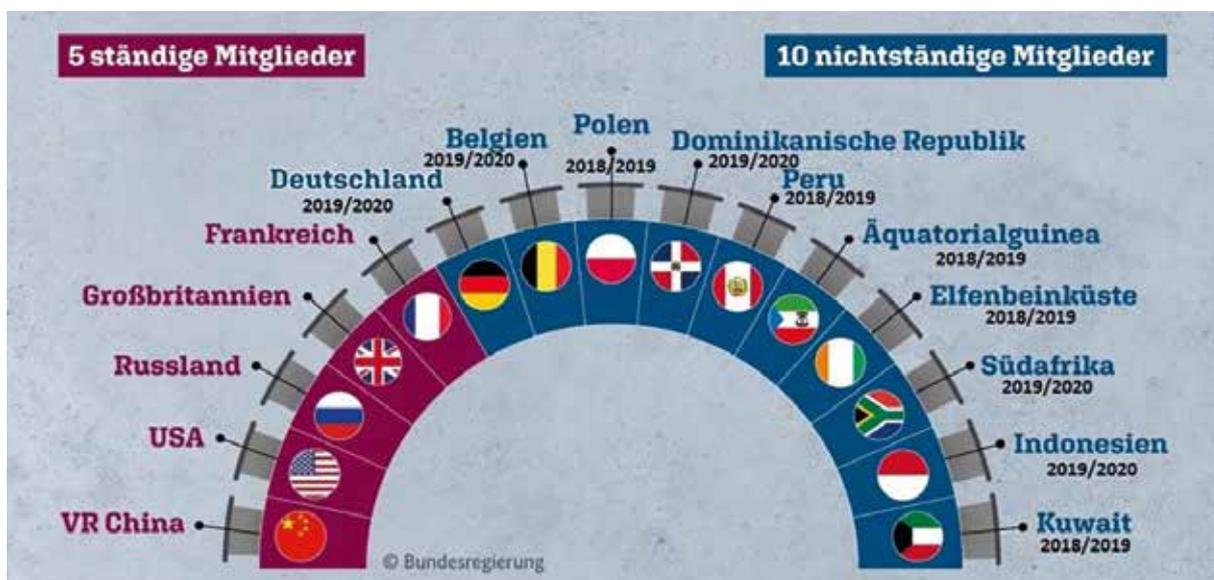
Das Recht zur Verhängung von Zwangsmaßnahmen durch den Sicherheitsrat ist Kern des kollektiven Sicherheitssystems der Vereinten Nationen. Bei Friedensbedrohung, Friedensbrüchen und Angriffshandlungen ist es exklusiv dem Sicherheitsrat vorbehalten, für alle VN-Mitglieder bindende Zwangsmaßnahmen anzuordnen. Durch nichtmilitärische wie militärische Gemeinschaftsaktionen der VN-Mitglieder soll jeder potentielle Aggressor davon abgeschreckt werden, seine Interessen mittels Gewalt durchzusetzen.

Kammer des Sicherheitsrats im Hauptgebäude der Vereinten Nationen



Hätten Sie gewusst?

Das Instrumentarium zur Konfliktbearbeitung ist stufenweise angelegt. Eine grundlegende Unterscheidung wird zwischen der friedlichen Streitbeilegung nach Kapitel VI sowie Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta getroffen, zu letzteren zählen Autorisierung militärischer Gewalt ebenso wie Sanktionen, z. B. Unterbrechung wirtschaftlicher oder diplomatischer Beziehungen.



Der VN-Sicherheitsrat 2019

Die Befugnisse des Sicherheitsrats sind auf die Wahrung bzw. Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit beschränkt. Der Sicherheitsrat hat keine Allzuständigkeit zur Behebung jedes Problems globaler Bedeutung.

Die Wirksamkeit des Sicherheitsrates hängt von der Bereitschaft und der Fähigkeit der Mitgliedstaaten ab, seine Beschlüsse durchzuführen beziehungsweise Mittel für ihre Durchführung zur Verfügung zu stellen. Werden seine Beschlüsse nicht befolgt, hat der Sicherheitsrat mehrere Möglichkeiten. Er kann die Angelegenheit an den Internationalen Gerichtshof überweisen, indem er um ein Gutachten ersucht. Er kann sich im Falle einer Bedrohung oder eines Bruchs des Friedens oder der Begehung einer Angriffshandlung durch ein Land auch anderer Mittel bedienen, wie der Verhängung von wirtschaftlichen und anderen Sanktionen.

Im Falle des ehemaligen Jugoslawien und Ruandas hatte der Sicherheitsrat internationale Strafgerichte eingesetzt. Der Sicherheitsrat kann VN-Friedensmissionen einsetzen. Er kann auch Truppen unter der Einsatzführung von Mitgliedstaaten oder Regionalorganisationen zur Gewaltanwendung ermächtigen. Gewaltanwendung bleibt jedoch das äußerste Mittel, auf das nur dann zurückgegriffen wird, wenn alle friedlichen Mittel zur Beilegung einer Streitigkeit ausgeschöpft worden sind.

Letztlich obliegt die Durchsetzung von VN-Sanktionen den Mitgliedstaaten. Werden Sanktionen verhängt, so setzt der Sicherheitsrat einen Ausschuss ein, dessen Aufgabe darin besteht, die Einhaltung des Sanktionsregimes durch die Mitgliedstaaten zu überwachen.

BEISPIELE ZENTRALER RESOLUTIONEN

Der VN-Sicherheitsrat trifft seine Entscheidungen in Form von Resolutionen.

SRR 2231 (2015)

Nichtverbreitung/Iran/„Joint Comprehensive Plan of Action“ (JCPoA)

SRR 1325 (2000) und Folgeresolutionen

Stärkere Mitwirkung von Frauen an Friedensprozessen und Berücksichtigung bei allen Friedensmissionen

SRR 1612 (2005)

Einrichtung der Arbeitsgruppe Kinder und bewaffnete Konflikte

SRR 2282 (2016)

Sustaining Peace

Mit der Verabschiedung von gleichlautenden Resolutionen von Sicherheitsrat (S/RES/2282) und Generalversammlung (A/RES/70/262) unter dem Begriff „Sustaining Peace“ (Aufrechterhaltung von Frieden) wurden 2016 v. a. die Präventionsinstrumente der Vereinten Nationen und die Unterstützungsstruktur zur Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Support Office) weiter gestärkt.

SRR 1540 (2004)

Kontrolle Verbreitung Massenvernichtungswaffen

SRR 2254 (2015)

Fahrplan Friedensprozess Syrien

SRR 2423 (2018)

MINUSMA (Mali)

SRR 1718 (2006)

Einrichtung Sanktionsausschuss Nordkorea

SRR 2429 (2018)

UNAMID (Darfur)

SRR 2405 (2018)

UNAMA (AFG) – DEU Ko-Federführer

Hätten Sie gewusst?

Sanktionen der Vereinten Nationen können auf der Rechtsgrundlage von Kapitel VII (Artikel 41) der VN-Charta nur vom Sicherheitsrat beschlossen werden. Die konkrete Feststellung einer Bedrohung des Weltfriedens durch den Sicherheitsrat kann die Verhängung von restriktiven Maßnahmen auslösen. Da die in der Vergangenheit häufig verhängten umfassenden Wirtschafts- und Finanzsanktionen (wie im Falle des Irak 1990–2003) teils erhebliche humanitäre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung hatten, ist der Sicherheitsrat dazu übergegangen, gezielte Sanktionen (‘targeted’ oder ‘smart sanctions’) gegen politisch für die Gefährdung von Frieden und Sicherheit und schwerwiegenden Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte Verantwortliche zu verhängen. Gezielte Sanktionen können Reiseverbote oder Reiseeinschränkungen oder das Einfrieren von Konten und wirtschaftlichen Ressourcen beinhalten

(Beispiele sind die Sanktionen gegen Nordkorea seit 2006 und gegen den Iran ab 2006/2007–2015). Regelmäßig wird insbesondere infolge von Kriegen oder inneren Auseinandersetzungen ein Waffenembargo verhängt. Im Jahr 2018 bestanden vierzehn vom Sicherheitsrat eingerichtete Sanktionsregime. Seit 1966 hat der Sicherheitsrat 26 Sanktionsregime etabliert.

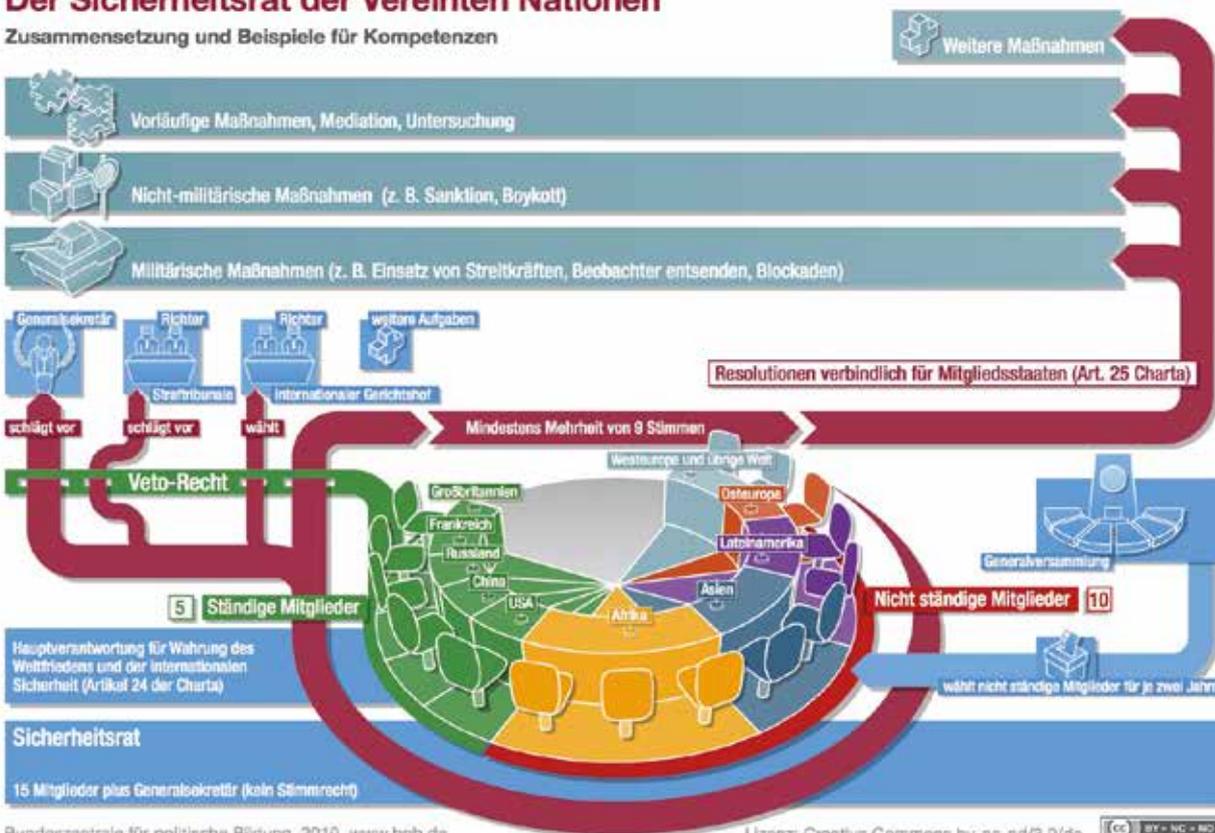
Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind völkerrechtlich verpflichtet, die vom Sicherheitsrat unter Berufung auf Kapitel VII beschlossenen Maßnahmen umfassend und umgehend umzusetzen.

Heutige Sanktionsregime:

Somalia, ISIL und Al-Qaida, Irak, Demokratische Republik Kongo, Taliban, Libanon, Sudan, Nordkorea, Libyen, Guinea-Bissau, Zentralafrikanische Republik, Jemen, Südsudan und Mali.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Zusammensetzung und Beispiele für Kompetenzen



Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de





Seit 1. Januar 2019 ist Deutschland Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

DEUTSCHLAND IM VN-SICHERHEITSRAT

Am 8. Juni 2018 wurde die Bundesrepublik Deutschland zum sechsten Mal als nichtständiges Mitglied in den VN-Sicherheitsrat (VNSR) gewählt. Eine Mitgliedschaft im Sicherheitsrat erhöht die Einflussmöglichkeiten deutscher Außenpolitik. Wir sind bereit, diese Verantwortung zu übernehmen und unseren Beitrag zum Frieden und zur internationalen Sicherheit zu leisten.

Christoph Heusgen, Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den VN, bei der Fahnenzeremonie zu Beginn der Sicherheitsratsmitgliedschaft am 02.01.2019



Außenminister Heiko Maas freut sich mit Christoph Heusgen, Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den VN über die Wahl in den Sicherheitsrat, 08. Juni 2018





DEUTSCHLAND
MITGLIED DES
SICHERHEITSRATS
DER VEREINigten NATIONEN
2019-20

#strongerUNited



Nach der Wahl der neuen fünf nichtständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats für 2019/20 am 08. Juni 2018: Belgien, Dominikanische Republik, Deutschland, Indonesien und Südafrika.

vl: Christoph Heusgen, Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen (VN); Heiko Maas, Außenminister Deutschland; Jerry Matthews Matjila, Ständiger Vertreter Südafrikas bei den VN; Lindiwe Nonceba Sisulu, Minister für Inter-

nationale Beziehungen und Zusammenarbeit Südafrika; Miguel Vargas Maldonado, Außenminister Dominikanische Republik; Francisco Antonio Cortorreal, Ständiger Vertreter der Dominikanischen Republik bei den VN; Retno Lestari Priansari Marsudi, Außenminister Indonesien; Dian Triansyah Djani, Ständiger Vertreter Indonesiens bei den VN; Didier Reynders, stellv. Premierminister und Außenminister Belgien; Marc Pecsteen de Buytsverve, Ständiger Vertreter Belgiens bei den VN.



»We are well prepared and keen to take on this challenge.«

Heiko Maas

Deutschland reserviert seinen Sitz im Sicherheitsrat.

Hätten Sie gewusst?

Die Bundesrepublik Deutschland war zuvor 1977/78; 1987/88; 1995/96; 2003/04; 2011/12 nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat. Die DDR war 1980/81 nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat.

ZIELE UND PRIORITÄTEN DEUTSCHLANDS FÜR DIE ZEIT IM SICHERHEITSRAT

Wir wollen auch im Sicherheitsrat einen Beitrag zum Erhalt der **multilateralen regelbasierten Ordnung** leisten. Mitarbeit im Sicherheitsrat bedeutet vor allem Mitsprache und Entscheidungsbedarf zu allen Krisen, die auf der Agenda des Sicherheitsrats stehen. Wir wollen an der umfassenden, vorausschauenden Bewältigung dieser Krisen mitwirken und dazu beitragen, dass Blockaden überwunden werden können.

Der stellvertretende Ständige Vertreter Deutschlands, Jürgen Schulz, spricht vor dem Sicherheitsrat zu Kisenprävention. New York, 10.01.2019.



Neben der Befassung mit konkreten Krisen und der Begleitung bestehender Einsatzmandate werden wir den Raum nutzen für die konzeptionelle Weiterentwicklung thematischer Bereiche. Wir wollen uns, in unserem Bemühen um Prävention und umfassende, vorausschauende Befassung mit Krisen, folgenden Themen besonders widmen:

- **Frauen Frieden Sicherheit:** Es geht um die Mitwirkung von Frauen an Friedensprozessen als Schlüsselement zur nachhaltigen Friedenssicherung, aber auch um die Verhinderung von sexualisierter Gewalt in Konflikten,
- **Menschenrechte und Sicherheit:** Es geht um die Bedeutung von Menschenrechtsverletzungen als Konfliktkatalysatoren,
- **Klima und Sicherheit:** Es geht um das Konfliktpotential Klima(wandel)-bedingter Katastrophen oder auch langfristiger Veränderungen,
- **Abrüstung und Nichtverbreitung,**
- Wir verfolgen einen **umfassenden Konfliktlösungsansatz**, der Peacekeeping als multilaterales Konfliktlösungsinstrument stärken will, aber auch den Übergang zur Stabilisierung, also einem nachhaltigen Peacebuilding im Auge hat. Ganz im Sinne des Leitbilds „Sustaining Peace“, den auch VN-Generalsekretär Guterres vertritt, sind Krisenprävention und Stabilisierung zentraler Bestandteil unserer Außenpolitik, auch im Sicherheitsrat,
- Wir wollen eine **europäische Stimme** im Sicherheitsrat sein und europäische Kontinuität in Sicherheitsratsdossiers sicherstellen, EU-Geschlossenheit ist uns auch in New York ein wichtiges Anliegen.



Staatssekretär Walter J. Lindner, AA, bei der Sicherheitsratsdebatte zu „Silencing the guns in Africa“, New York, 27.02.2019



#strongerUNited

*»Wir wollen als glaubwürdiger Akteur für die
Stärkung der internationalen Ordnung auftreten,
noch sichtbarer Verantwortung im multilateralen System übernehmen
und zur Überwindung aktueller Krisen beitragen – zumal in Zeiten,
in denen die multilaterale Ordnung, mit den VN in ihrem Zentrum,
enorm unter Druck geraten ist.«*

*Außenminister Heiko Maas und Christoph Heusgen, Ständiger Vertreter der Bundesrepublik
Deutschland bei den VN kurz vor Beginn einer informellen Zusammenkunft („Arria-Treffen“)
der VN zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“. New York, 24.01.2019.*



#STRONGERUNITED FÜR FRIEDEN

KRISENPRÄVENTION, KONFLIKTBEWÄLTIGUNG, KONKRETE KRISEN

Die Förderung des Friedens in der Welt ist gerade vor dem Hintergrund unserer historischen Erfahrung eines unserer zentralen Staatsziele, die das Grundgesetz der deutschen Politik vorgibt. Ebenso sind wir aus ethischer Verpflichtung und eigenem Interesse gefordert, weltweit dazu beizutragen, Krisen zu verhindern, Konflikte zu bewältigen und Frieden zu fördern. Mit diesem Anspruch hat die Bundesregierung vor zwei Jahren erstmals eine deutsche Friedenspolitik definiert. Die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen und Frieden fördern“ beschreiben Zielsetzungen und Handlungsoptionen für Deutschland zur Förderung eines positiven Friedens, der über die Abwesenheit von Krieg weit hinaus reicht. In der Umsetzung dieser Friedenspolitik sind die Vereinten Nationen (VN) unser wichtigster Partner.

Mädchen trägt Sack mit Bohnen, den sie und ihre Familie dank einer Lebensmittelverteilung erhalten haben. (Flüchtlingslager in der Dohuk Region, Iraq)



Die Vereinten Nationen als „Friedensdienstleister“

Die Vereinten Nationen sind der größte Friedensdienstleister der Welt. Vom Sicherheitsrat mandatierte Friedensmissionen sind häufig das einzige internationale Instrument, um eine Bevölkerung in Krisensituationen zu schützen und nach gewaltsamen Konflikten erste Schritte hin zur Stabilität sicherzustellen.

Krisenprävention, Aufrechterhaltung („Sustaining Peace“) und Konsolidierung des Friedens („Peacebuilding“) sind zentrale Themen der auf Prävention ausgerichteten Agenda des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, António Guterres. Das Leitbild der VN wird unter dem Begriff „Sustaining Peace“ zusammengefasst. Dabei geht es wie auch bei den deutschen Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ um einen ganzheitlichen Ansatz im Umgang mit Krisen und Konflikten. Es geht darum, die verschiedenen Instrumente zur Konfliktlösung und Friedensförderung – Mediation, Peacekeeping, Sicherheitssektorreform, Peacebuilding etc. – bestmöglich miteinander zu verknüpfen und entlang einer kohärenten politischen Strategie einzusetzen. Krisen sollen möglichst früh erkannt und mit gezielten, politisch gesteuerten Maßnahmen verhindert werden. Entwicklung und Implementierung solcher Instrumente liegt im Auswärtigen Amt in den Händen der Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und humanitäre Hilfe (Abteilung S).

Namens der Bundesregierung setzt das Auswärtige Amt seine Instrumente gezielt ein, zum Beispiel für Stabilisierungsmaßnahmen in Irak, Libyen, Tschadseebecken und Jemen. Um flexibles und frühzeitiges Engagement der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft zu stärken, engagiert sich Deutschland politisch in der Peacebuilding Commission und stärkt die Vereinten Nationen in ihrer



Flüchtlinge in der Somalia Region in Waaf Dhuug in Äthiopien schöpfen Wasser aus einem Brunnen

»Wasser ist Leben,
Wassermangel führt
oft zu Konflikten.«

Botschafter Ekkehard Brose

operativen Reaktionsfähigkeit und ihren institutionellen Kapazitäten, insbesondere den Peacebuilding Fund. Er ist ein besonders flexibles Instrument, das es dem VN-Generalsekretär ermöglicht, schnell zu reagieren und politisch effizient dort anzusetzen, wo mit kleinen, politisch ausgerichteten Maßnahmen viel bewirkt werden kann. So trägt der Fund z.B. in der Zentralafrikanischen Republik dazu bei, Versöhnung und den politischen Dialog voranzubringen und unterstützt Bemühungen zur Stabilisierung und Reintegration in Kolumbien.

Krisenprävention und Peacebuilding sind zentrale Themen im Sicherheitsrat. Bei Befassungen des Sicherheitsrats mit Friedensmissionen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Stabilisierung und

Friedensförderung von Anfang an mitgedacht werden und insbesondere Übergangsprozesse von der Friedenssicherung zur Friedenskonsolidierung nicht mit einem Konfliktrückfall verbunden sind. Entsprechend unserem Bekenntnis zu einem positiven Frieden müssen daher auch strukturelle Konfliktursachen und Konfliktkatalysatoren wie z.B. der Klimawandel oder Ressourcenverteilung angegangen werden.

Bundeswehrausbildung von Soldaten in Mali



FRIEDENSMISSIONEN

FRIEDENSMISSIONEN DER VEREINTEN NATIONEN: GELEBTER MULTILATERALISMUS!

Die Vereinten Nationen sind der größte Friedensdienstleister der Welt.

Der Sicherheitsrat hat nach der VN-Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Zur Umsetzung dieser Verantwortung kann er auch eine Friedensmission mandatorieren. Diese Mandate werden dann vom VN-Generalsekretariat umgesetzt, Truppen und Polizeikräfte werden von VN-Mitgliedstaaten gestellt.

Friedenserhaltende Operationen (Peacekeeping) sind ein Markenzeichen der Vereinten Nationen. Oftmals sind sie in Konfliktgebieten das einzige internationale Instrument, um Menschen zu schützen und erste Schritte hin zur Stabilität sicherzustellen. Derzeit sind rund 100.000 zivile und uniformierte Peacekeeper aus 124 Ländern in 14 Peacekeeping-Missionen im Einsatz – mehrheitlich in Afrika, aber auch im Nahen Osten, in Haiti, Kosovo und zwischen Indien und Pakistan. Der aktuelle VN-Jahreshaushalt für Frie-

densmissionen (Juli 2018–Juni 2019) beläuft sich auf rund 7,03 Mrd. US-Dollar und wird aus Pflichtbeiträgen der Mitgliedstaaten bezahlt. Deutschland ist viertgrößter Beitragszahler.

Der Kerngedanke von Peacekeeping ist einfach: Eine überparteiliche, von den Vereinten Nationen legitimierte Präsenz soll in einem Konflikt – je nach Mandat – zum Abbau von Spannungen, zum Schutz von Zivilisten, zur Einhaltung von Menschenrechten, zur Sicherstellung der Bereitstellung von humanitärer Hilfe und zum Erhalt von Frieden beitragen. Die Staatengemeinschaft ist aufgerufen, sich an der Umsetzung, z. B. durch die Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten, Polizistinnen und Polizisten oder von Fähigkeiten sowie an der Finanzierung der Friedensmissionen zu beteiligen. Dem Peacekeeping zugrundeliegende Grundsätze sind Unparteilichkeit, Nichtanwendung von Gewalt – mit Ausnahme der Selbstverteidigung und Erfüllung des Mandats – und



Abzeichen und Helm eines Bundeswehrsoldaten bei der United Nations Mission MINUSMA (Mali, April 2016)



Außenminister Heiko Maas besucht Camp Castor in Gao, Mali am 27.02.2019

Einverständnis der Konfliktparteien. Friedensmissionen können stabilisieren und deeskalieren und damit Raum und Zeit schaffen für politische Lösungen. Sie können diese politischen Lösungen aber nicht ersetzen.

Ogbleich friedenserhaltende Operationen nicht ausdrücklich durch die VN-Charta vorgegeben sind, sondern sich erst in der Praxis entwickelt haben, wurden seit 1948 insgesamt 71 solcher Missionen entsandt. Die erste Mission – die United Nations Truce Supervision Organization (UNTSO) zur Überwachung des Waffenstillstands zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn – wurde im Juli 1948 mandatiert und ist bis heute im Einsatz.

Mit dem Wandel der Konfliktnatur ist auch ein Wandel von Friedensmissionen einhergegangen: Die Mehrzahl der heutigen VN-Friedensmissionen sind sogenannte „multidimensionale“ Einsätze mit vielfältigen militärischen, polizeilichen und zivilen Aufgaben.

Neben den VN-geführten Friedensmissionen („Blauhelme“) kann der Sicherheitsrat auch eine Gruppe von Staaten oder Regionalorganisationen (zum Beispiel Afrikanische Union, EU, NATO oder die OSZE) zur Entsendung einer Friedensmission mandatieren; oder er kann die Entsendung einer sonderpolitischen Mission beschließen, die zum Beispiel Mediationsunterstützung, Rechtsstaatsförderung, Überprüfung der Umsetzung von Friedensabkommen oder etwa die Beobachtung der Menschenrechtslage leistet.

#Action4Peacekeeping

Das VN-Generalsekretariat ist für die organisatorische Umsetzung und Koordinierung von VN-Friedenseinsätzen verantwortlich. Generalsekretär Guterres hat seit seinem Amtsantritt Anfang 2017 umfassende Reformen der Vereinten Nationen eingeleitet, die nun umgesetzt werden. Leitbild ist die Idee des „Sustaining Peace“ .

Unter dem Schlagwort „Action 4 Peacekeeping“ wurde im September 2018 eine Erklärung von 150 Staaten angenommen, die gemeinsame Verpflichtungserklärungen enthält, mit denen Peacekeeping effektiver und effizienter auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der Konfliktlösung ausgerichtet wird.

Deutschland wird die Weiterentwicklung von Peacekeeping und die Umsetzung der „Action 4 Peacekeeping“-Agenda weiter vorantreiben. Bei Befassungen des Sicherheitsrats mit Friedensmissionen wird sich die Bundesregierung für effektive Mandate einsetzen. Ein Kernaspekt ist dabei ein umfassendes Konfliktverständnis: Stabilisierung und Friedensförderung müssen von Anfang an mitgedacht werden, um einen potentiellen Konfliktrückfall vorzueherein zu vermeiden. Daher müssen der Sicherheitsrat und die Vereinten Nationen insgesamt auch strukturelle Konfliktursachen und Konfliktkatalysatoren, wie z. B. den Klimawandel oder Menschenrechtsverletzungen, stärker in den Blick nehmen.

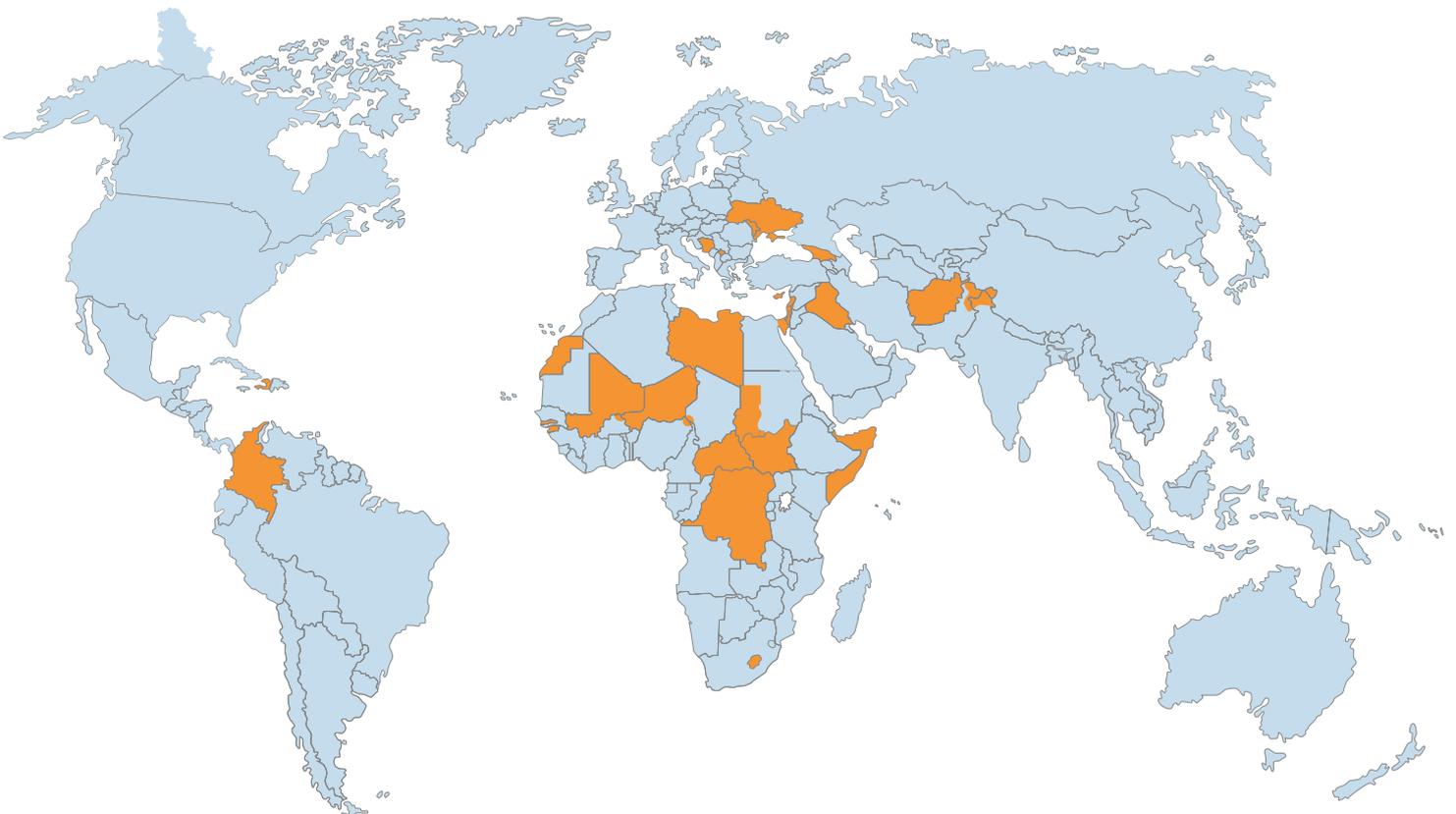


FRIEDENSMISSIONEN

**FRIEDENSMISSIONEN
HEUTE**

Zurzeit gibt es 14 „Peacekeeping-Missionen“. 124 Mitgliedsstaaten stellen die mehr als 100.000 Peacekeeper, d. h. Soldatinnen und Soldaten, Militärbeobachterinnen und Militärbeobachter, Polizistinnen und Polizisten sowie Zivilistinnen und Zivilisten. Haupttruppensteller sind traditionell afrikanische und asiatische Staaten. Der aktuelle VN-Jahreshaushalt für Friedensmissionen (Juli 2018–Juni 2019) beläuft sich auf rund 7,03 Mrd. US-Dollar.

- MINURSO: Western Sahara, seit 1991
- MINUSCA, Zentralafrikanische Republik, seit 2014
- MINUSMA, Mali, seit 2014
- MINUJUSTH, Haiti, seit 2017
(Nachfolgemission von MINUSTAH)
- MONUSCO, Demokratische Republik Kongo, seit 2010
- UNAMID, Darfur, seit 2007
- UNDOF, Golanhöhen, seit 1974
- UNFICYP, Zypern, seit 1964
- UNIFIL, Libanon, seit 1978
- UNISFA, Abyei, seit 2011
- UNMIK, Kosovo, seit 1999
- UNMISS, Südsudan, seit 2011
- UNMOGIP, Indien und Pakistan, seit 1949
- UNTSO, Naher Osten, seit 1948



Personelle Beteiligung – Deutsches Engagement für Peacekeeping

Das deutsche Engagement in VN-Friedensmissionen ist wichtiger Bestandteil deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Deutschland ist gegenwärtig personell – mit Soldatinnen und Soldaten oder Polizistinnen und Polizisten – in VN-Friedensmissionen in Mali, Südsudan, Sudan, Libanon, Haiti, Kosovo und der West-Sahara engagiert.

Deutschland ist außerdem viertgrößter Beitragszahler zum Haushalt der Friedensmissionen (nach USA, China und Japan) und einer der größten freiwilligen Geber der Vereinten Nationen im Bereich Peacekeeping, Krisenprävention und Stabilisierung. Damit unterstützt Deutschland die Umsetzung von VN-Mandaten, etwa durch eine Förderung von Stabilisierungsmaßnahmen, durch Ausbildungsangebote für Peacekeeper oder die Bereitstellung von Fähigkeiten. Auch ist der Bundesregierung die Steigerung des Frauenanteils im Peacekeeping ein wichtiges Anliegen. Neben unserem militärischen und polizeilichen Engagement werden mehrere deutsche zivile Experten über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) an VN-Missionen sekundiert.

Bundeswehr in VN-Einsätzen

MINUSMA, UNAMID, UNMISS, UNIFIL, MINURSO, UNSMIL

Deutsche Polizei in VN-Einsätzen

MINUJUSTH, MINUSMA, UNAMID, UNSOM, UNMIK

Ebenen und Säulen einer VN-Mission

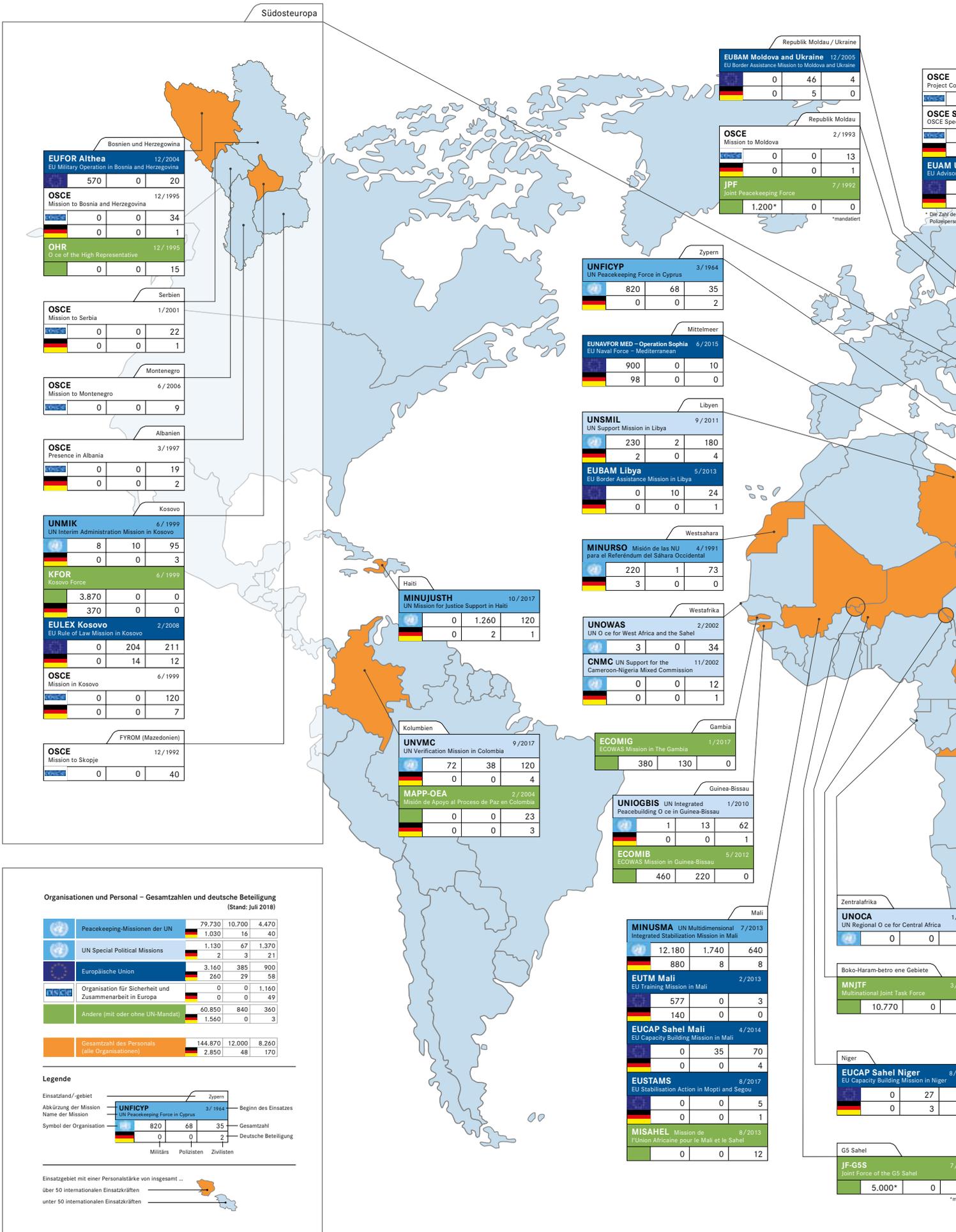


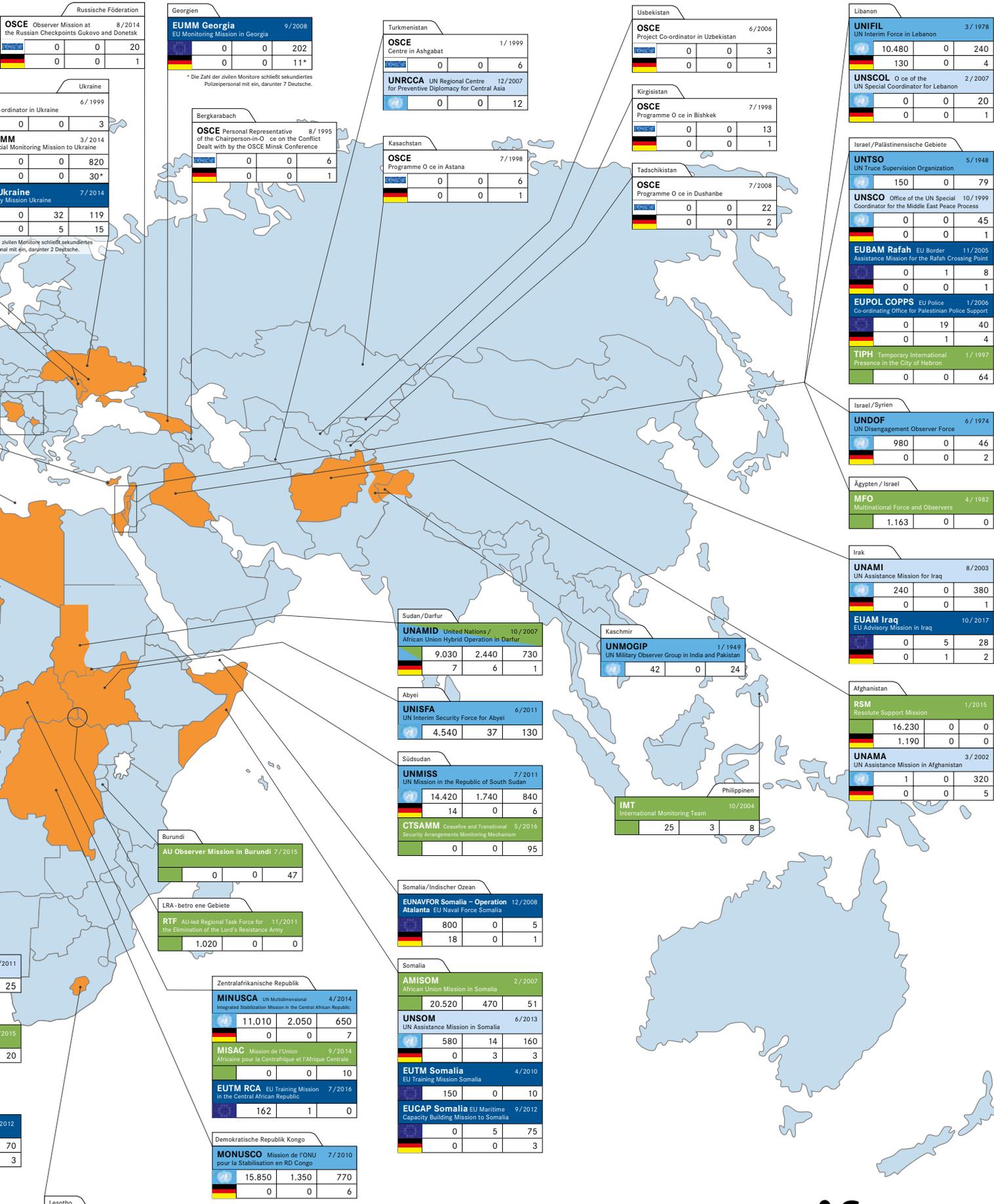
© ZIF, Zentrum für internationale Friedenseinsätze

#strongerUNited

zif Zentrum für
Internationale
Friedenseinsätze

»Das deutsche Engagement in
VN-Friedensmissionen ist
wichtiger Bestandteil deutscher
Außen- und Friedenspolitik.«





#STRONGERUNITED FÜR FRIEDEN

**MALI – BILATERALES UND
MULTILATERALES KRISEN-
ENGAGEMENT HAND IN HAND**

Ein sicheres Umfeld für die politische Teilhabe der Bevölkerung ist die Voraussetzung für nachhaltigen Frieden. Damit nach einem Konflikt die politische Grundlage für ein friedliches Miteinander der gesamten malischen Bevölkerung gefestigt wird, müssen Polizei, Justiz und Streitkräfte reformiert und ein nach rechtsstaatlichen Prinzipien handelnder Sicherheitssektor wieder aufgebaut werden. In Mali beteiligt sich Deutschland daher an der Friedensmission der Vereinten Nationen (MINUSMA), zwei Ausbildungsmissionen für malische Sicherheitskräfte der Europäischen Union (EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali), an der Förderung einer regionalen Ausbildungsinstitution (Ecole de Maintien de la Paix) und leistet Ausstattungshilfen im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative. Deutschland unterstützt die

malische Regierung außerdem bei der Verfassungsreform, der innerstaatlichen Aussöhnung und bei der sozialen Reintegration ehemaliger Kombattanten, um die Umsetzung des Friedensvertrags zwischen Rebellen Gruppen im Norden des Landes und der Regierung in Bamako zu stärken. Zur Schaffung eines regionalen Ansatzes für die grenzüberschreitende Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität fördert Deutschland zusammen mit anderen internationalen Partnern den Aufbau einer gemeinsamen militärischen Einsatztruppe (Force Conjointe) der G5 Sahel-Staaten (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger, Tschad). Im Jahr 2018 stellte das Auswärtige Amt zudem Mittel für das EU-Notprogramm zur Stabilisierung von Grenzräumen in den Sahel G5-Staaten bereit.

Deutschland in der VN-Friedensmission MINUSMA

Nachdem die Regierung Malis die internationale Gemeinschaft um Unterstützung gebeten hatte, wurde im April 2013 mit der Sicherheitsratsresolution 2100 die **multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission in Mali**, kurz MINUSMA, eingerichtet. MINUSMA löste die afrikanisch geführte internationale Unterstützungsmission (AFISMA) ab, an der sich Deutschland bereits seit Februar 2013 mit logistischer Unterstützung beteiligt hatte. Mit Zustimmung des Bundestags wurde die deutsche Unterstützung im Juni 2013 in MINUSMA überführt. Mittlerweile sind knapp 1.000 deutsche Soldatinnen und Soldaten und bis zu 20 deutsche Polizistinnen und Polizisten an MINUSMA beteiligt.

Die komplexe Konfliktsituation in Mali bedarf vielschichtiger Antworten und Lösungsansätze: Moderne Friedensmissionen basieren auf einem vernetzten Ansatz, der den verschiedenen Dimensionen von Konflikten durch den Einsatz und das Zusammenwirken verschiedener Instrumente Rechnung trägt.

Die zunächst im Einsatzmandat von MINUSMA vorgesehene Unterstützung der Übergangsregierung wurde im Juni 2014 durch weitere sicherheitsrelevante Aufgaben wie den Schutz der Zivilbevölkerung, Aussöhnung und Wiederherstellung der Staatsautorität und Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten erweitert. Heute liegt der Schwerpunkt des Mandats auf der Unterstützung bei der Umsetzung der 2015 geschlossenen Friedensvereinbarungen zwischen den Konfliktparteien sowie der Unterstützung des malischen Staates auf dem Weg zur guten Regierungsführung und zur Rückkehr staatlicher Versorgungsleistungen im gesamten Land.

Die Stabilisierungsmission schützt zudem das zivile Personal der Vereinten Nationen und fördert den Erhalt des malischen Kulturguts. In MINUSMA sind rund 11.300 Blauhelmsoldatinnen und -soldaten, etwa 1.700 Polizistinnen und Polizisten sowie Zivilpersonal aus mehr als 57 Nationen im Einsatz.



Islamische Handschriften aus Timbuktu

Um das Vertrauen der Bevölkerung in den Friedensprozess zu stärken und greifbare Verbesserungen zu schaffen, finanziert Deutschland Mikroprojekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen und des sozialen Zusammenhalts in den von der Krise am stärksten betroffenen Nordregionen. Sie zeigen ganz konkret sichtbare Vorzüge des friedlichen Miteinanders gegenüber Geschäften in der Kriegsökonomie – eine Friedensdividende, die sich unmittelbar für die Menschen auszahlt. Trotz Fortschritten sind in Mali laut dem humanitären Bedarfsplan der Vereinten Nationen immer noch 3,2 Mio. Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Hierzu leistet die Bundesregierung regelmäßig einen Beitrag mit Schwerpunkt in der Nahrungsmittelhilfe, der Verbesserung der Ernährungssituation sowie Schutz und Versorgung von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen. Aber wir müssen auch über die aktuellen Konflikte hinaus denken. Deswegen ist unsere entwicklungspolitische Unterstützung durch das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Landwirtschaft, Wasserversorgung, gute



Sicherung, Restaurierung und Digitalisierung islamischer Handschriften aus historischen Stätten in Nordmali/Timbuktu/28.02.2019
Besuch des Außenministers Heiko Maas in Bamako

Regierungsführung und Dezentralisierung für längerfristige Entwicklung, Perspektiven und politische Reformen wichtig. Auch den Erhalt reicher kultureller Schätze unterstützt Deutschland als Partner für Kulturerhalt und akademische Ausbildung: zum Beispiel durch die Sicherung, Restaurierung und Digitalisierung von wertvollen alten Handschriften in Timbuktu.

MENSCHENRECHTE UND SICHERHEIT

**MENSCHENRECHTE
IM VN-SICHERHEITSRAT**

Die Vielzahl aktueller Krisen weltweit bringt neben ungeheuren sicherheitspolitischen Herausforderungen auch in besonderem Maße Bedrohungen der Menschenrechte in den betroffenen Ländern mit sich. Schwerwiegende und flächendeckende Menschenrechtsverletzungen können sowohl Symptome für als auch Auslöser von Krisen sein. Nachhaltige Friedenslösungen sind nur möglich, wenn Menschenrechte respektiert werden.

Die Berücksichtigung der Menschenrechtslage ist somit eine wichtige Komponente von Krisenprävention in der Sicherheitspolitik. Dem Sicherheitsrat kommt hierbei die zentrale Funktion zu, diesen umfassenden Ansatz mit Leben zu füllen. Der VN-Sicherheitsrat hat sich deshalb in den vergangenen Jahren zunehmend auch mit menschenrechtlichen Fragen beschäftigt.

Als nichtständiges VN-Sicherheitsratsmitglied treibt Deutschland diese Entwicklung voran und tritt für eine frühzeitigere und systematischere Behandlung von friedens- und sicherheitsrelevanten Menschenrechtsthemen durch den VN-Sicherheitsrat ein, insbesondere wenn es darum geht, Krisen zu verhindern.

Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas mit dem Menschenrechte-Logo.



»Human rights are not an internal affair but a common achievement for all peoples and all nations.«

Statement von Botschafter Heusgen während SR-Sitzung zur Situation in Venezuela



Graffito zum Thema Menschenrechte, das in Nairobi, Kenia, im Rahmen eines vom Auswärtigen Amt geförderten Projekts anlässlich des 70. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Dezember 2018 entstand.

Großes Potential als „Frühwarnsystem“ birgt der VN-Menschenrechtsrat in Genf, der mit seiner Vielzahl an Sonderberichterstatterinnen und Sonderberichterstattern, Untersuchungskommissionen und Monitoring-Missionen der Hochkommissarin für Menschenrechte systematische Menschenrechtsverletzungen frühzeitig aufdeckt und dokumentiert. So haben die VN-Sonderberichterstatter zur Menschenrechtssituation in Myanmar den VN-Menschenrechtsrat über die gravierenden Menschenrechtsverletzungen im Land unterrichtet, bevor sich der Sicherheitsrat mit Myanmar und der Rohingya-Krise befasste.

Deutschland hat gemeinsam mit der Schweiz eine Freundesgruppe („Human Rights and Conflict Prevention Caucus“) gegründet, um noch stärker für eine engere Zusammenarbeit von VN-Menschenrechtsrat und VN-Sicherheitsrat zu werben.



MINUSMA untersucht Menschenrechtsverletzungen in Koulogon – Ein Peacekeeper aus dem senegalesischen Kontingent, der mit MINUSMA arbeitet, spricht mit Kindern in Koulogon Peul.

MENSCHENRECHTE UND SICHERHEIT

**DIE AGENDA DES VN-SICHERHEITS-
RATS ZUM SCHUTZ VON KINDERN
IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN**

Das System zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten ist ein Beispiel gelungener Integration eines Menschenrechtsthemas in die Arbeit des VN-Sicherheitsrats und gilt daher als Erfolgsgeschichte. Seine Anfänge nahm das System in den 1990er Jahren, als die ehemalige Bildungsministerin Mosambiks, Graça Machel, die erschütternde Berichterstattung über die brutalen Bürgerkriege in Somalia, Sierra Leone, Liberia und dem ehemaligen Jugoslawien zum Anlass nahm, der Generalversammlung der Vereinten

Nationen in New York 1996 einen ersten Bericht über die verheerenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder vorzulegen. In der Folge empfahl die Generalversammlung dem VN-Generalsekretär Kofi Annan, einen Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte zu benennen. 1997 setzte er Olara Otunnu aus Uganda als ersten Sonderbeauftragten ein. Seit 2017 hat die aus Argentinien stammende Virginia Gamba das Amt inne.

Der VN-Sicherheitsrat verabschiedete 1999 die Resolution 1261, die die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder als Risiko für langfristigen Frieden, Sicherheit und Entwicklung einstuft. Seitdem wurde nach und nach ein robustes System zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten auf- und ausgebaut:

Seit 2001 führt der VN-Generalsekretär, wie in Sicherheitsratsresolution 1379 gefordert, im Anhang seines jährlichen Berichts über die Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten eine sogenannte „Liste der Schande“, die Konfliktparteien nennt, die Kindersoldaten rekrutieren. Folgende vier schwerwiegende Rechtsverletzungen gegen Kinder in bewaffneten Konflikten führen ebenfalls zur Listung einer Konfliktpartei: Tötung und Verstümmelung, Entführung, sexuelle Gewalt und Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser. Dass Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser als Listungskriterium etabliert sind, geht auf eine deutsche Initiative während der letzten VN-Sicherheitsratsmitgliedschaft (2011–2012) zurück. Neben den genannten fünf Listungskriterien informiert der Bericht des VN-Generalsekretärs auch über Verweigerungen des Zugangs zu humanitärer Hilfe als sechste schwerwiegende Verletzung gegen die Rechte von Kindern in Konflikten. Der Bericht des Generalsekretärs legt die Täter und die von ihnen verübten

Virginia Gamba

Zu ihren Aufgaben gehört es, die Lage von Kindern in Konflikten stärker in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken, Informationen über schwerwiegende Rechtsverletzungen von Kindern in Konflikten zu dokumentieren und die auf den Schutz von Kindern gerichtete internationale Zusammenarbeit zu intensivieren. Dazu unterrichtet die Sonderbeauftragte jährlich sowohl die VN-Generalversammlung in New York als auch den VN-Menschenrechtsrat in Genf.



Virginia Gamba, Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für Kinder und bewaffnete Konflikte.

schweren Verstöße der Weltgemeinschaft offen. Derzeit befinden sich Konfliktparteien aus 14 Ländern auf der Liste. Konfliktparteien werden so lange auf der „Liste der Schande“ aufgeführt, bis sie einen mit dem Büro der Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte ausgearbeiteten Aktionsplan beschließen und diesen vollständig umgesetzt haben. Aktionspläne sehen beispielsweise die Freilassung und Reintegration aller Kindersoldaten in ein ziviles, kindergerechtes Leben vor.

Mit Sicherheitsratsresolution 1612 wurde 2005 zusätzlich ein Überwachungs- und Berichtsmechanismus geschaffen, der für jeden Konflikt, in dem mindestens eine Konfliktpartei auf der „Liste der Schande“ aufgeführt ist, systematisch Informationen zu den sechs schwerwiegenden Kinderrechtsverletzungen in Länderberichten sammelt. Darüber hinaus mandatierte Resolution 1612 eine Sicherheitsratsarbeitsgruppe zu Kindern und bewaffneten Konflikten, die damit beauftragt wurde, die Länderberichte



zu sichten, die Implementierung von Aktionsplänen zu prüfen und Empfehlungen betreffend des besseren Schutzes von Kindern in Konflikten an den VN-Sicherheitsrat auszusprechen. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern aller 15 VN-Sicherheitsratsmitglieder zusammen. Deutschland wird sich als Mitglied in dieser Arbeitsgruppe engagieren, die 2019–2020 unter belgischem Vorsitz steht.

*Kindersoldaten in Sierra Leone – Young Revolutionary United Front (RUF)
„Soldaten“ in Makot, 150 km nordöstlich von Freetown, 2000.*



FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT

FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT IM VN-SICHERHEITSRAT

Was bedeutet die Umsetzung der Thematik „Frauen, Frieden und Sicherheit“ konkret?

Deutschland engagiert sich umfassend bei der konkreten Umsetzung des Themas „Frauen, Frieden und Sicherheit“. Als besonders positives Beispiel wurde von der VN-Sonderbeauftragten für sexualisierte Gewalt in Konflikten, Pramila Patten, das **Aufnahmeprogramm des Landes Baden-Württemberg für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak** genannt. Dieses Programm ist Grundlage für die humanitäre Aufnahme von Frauen und Kindern, die durch Truppen der Terrormiliz „Islamischer Staat“ traumatisierende Gewalt erlitten haben, darunter vorwiegend Jesidinnen, aber auch Christinnen und Muslimas. Die Jesiden sind eine religiöse Minderheit u. a. in Irak. Gewalttaten und Verbrechen wie gezielte Tötungen und Massaker an Jesiden, Verschleppungen sowie Vergewaltigungen und Verstümmelungen jesidischer Frauen sind durch die Vereinten Nationen dokumen-

tiert worden. Insgesamt wurden über 5.000 Frauen und Mädchen als Geiseln genommen, vergewaltigt, zwangsverheiratet, in die Sklaverei verkauft oder ermordet. Baden-Württemberg hat in den Jahren 2015/2016 insgesamt 1.139 Jesidinnen und ihre Angehörigen aufgenommen.

Deutschland übernimmt bei der **strafrechtlichen Aufarbeitung** der IS-Verbrechen international eine Vorreiterrolle. Der Generalbundesanwalt ermittelt bereits seit 2014 wegen der vom IS begangenen Verbrechen in Syrien und dem Irak. Die gegen die Jesidinnen begangenen Verbrechen sind dabei ein wesentlicher Teil. Deutschland unterstützt im Rahmen seines umfassenden Engagements in Irak auch vom IS-Terror betroffene Jesidinnen und Jesiden vor Ort. Dabei zählt Deutschland zu den größten internationalen Geldgebern und hat seit 2014 über 1,5 Milliarden Euro für Hilfsmaßnahmen bereitgestellt.



Frauen stärken, konfliktbezogene sexualisierte Gewalt effektiv bekämpfen. Staatsminister Niels Annen bei der Eröffnung eines Workshops im Auswärtigen Amt, Februar 2019.



Denis Mukwege und Nadia Murad anlässlich ihrer beider Auszeichnung mit dem Friedensnobelpreis in Oslo im Oktober 2018.



Sicherheitsrats-Debatte zu Menschenhandel in Konfliktsituationen; Friedensnobelpreisträgerin Nadia Murad Basee Taah (li), VN-Sonderbotschafterin für die Würde der Überlebenden von Menschenhandel (UNODC – UN Office on Drugs and Crime), spricht in offener Debatte im Sicherheitsrat zu „Menschenhandel in Konfliktsituationen“. An ihrer Seite Ameena Saeed Hasan, zivile Aktivistin für Frauenrechte für Jesidinnen. 20. Dezember 2016



»10 Jahre nach Verabschiedung von Resolution 1820 machen uns Konflikte von Südsudan bis Syrien bewusst, dass der Einsatz von sexualisierter Gewalt als Kriegswaffe und Instrument des Terrorismus bis heute ein bestimmendes Element von Konflikten ist. Trotz vieler Verbesserungen im Umgang mit konfliktbezogener sexualisierter Gewalt – sowohl bei der Unterstützung Überlebender als auch im Kampf gegen Straflosigkeit – bleibt unsere kollektive Antwort zu schwach.«

Staatsminister Niels Annen bei der Eröffnung des Workshops Women, Peace and Security:
Strengthening the Agenda Against Conflict-Related Sexual Violence, Feb. 2019

FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT

**FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT
RESOLUTION 1325****Resolution 1325 als Fundament**

Dass Frauen in Friedensprozessen eine wichtige Rolle spielen, ist nicht neu: Seit Jahrzehnten setzen sich Frauen auf Graswurzelebene für ihre Rechte ein, auch in Konfliktgebieten und in Friedensprozessen. Dies steht in starkem Kontrast zu formellen Friedensverhandlungen, wo Frauen nach wie vor weitestgehend außen vor gelassen werden. Obwohl Studien belegen, dass eine Beteiligung von Frauen die Chancen auf einen nachhaltigen Erfolg bei Friedensverhandlungen steigert, waren **zwischen 1990 und 2017 nur 8 % der Verhandlungsführer/innen weiblich**. Bereits im Jahr 2000 verabschiedete der Sicherheitsrat deshalb zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ die **Resolution 1325**. Sie wurde im Verlauf der Jahre durch zahlreiche Folgeresolutionen konkretisiert.

Die Resolutionen haben vier inhaltliche Schwerpunkte: erstens sollen Frauen auf allen Ebenen in Friedensprozessen im speziellen und der Sicherheitspolitik generell stärker repräsentiert und aktiv beteiligt sein; zweitens geht es um den Schutz aller Menschen vor sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten; drittens müssen Frauen ein integraler Bestandteil aller Maßnahmen zur Konfliktvorbeugung sein; viertens müssen alle Maßnahmen von Hilfe, Wiederaufbau und Wiedereingliederung die Bedürfnisse von Frauen und Männern geschlechtersensibel berücksichtigen.

Trainingsmaßnahmen, Radiosendungen, Beratung und Etablierung eines Netzwerkes zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt: Mit deutscher Unterstützung setzt sich die kamerunische NGO „Hope for the Needy Association“ (HOFNA) für den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt ein.





Frauen, Frieden und Sicherheit ist eine der Prioritäten der deutschen Sicherheitsratsmitgliedschaft 2019/2020

#UNSCR1325 bedeutet: VN-Resolution für Frauen, Frieden, Sicherheit. Das ist ein Kernanliegen unserer Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat. Staatsministerin für Internationale Kulturpolitik, AA, Michelle Müntefering mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, die dieses Ziel unterstützt.



»Nur gerechte Gesellschaften sind auf Dauer friedlich, Gesellschaften, in denen Männer und Frauen gleichberechtigt sind, in denen Frauen teilhaben an allen gesellschaftlichen Entscheidungen. Das ist nicht nur ein Gebot der Fairness und des Respekts – es ist ganz einfach eine Frage der Menschlichkeit und der Vernunft.«

Außenminister Heiko Maas in der Generaldebatte der 73. Generalversammlung der Vereinten Nationen

Deutschlands Engagement im VN-Sicherheitsrat

Deutschland will sich im Sicherheitsrat verstärkt für die Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ einsetzen und sich für die effektive Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen ebenso stark machen, wie dafür, dass konfliktbezogene sexuelle Gewalt gezielt und umfassend verhindert, bekämpft und aufgearbeitet wird. Dabei soll auf der hervorragenden Vorarbeit Schwedens – nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat 2017/18 – aufgebaut werden. Gemeinsam mit Peru übernimmt Deutschland außerdem den **Vorsitz der zuständigen informellen Expertengruppe** des Sicherheitsrats. Bereits im Januar hat Deutschland gemeinsam mit Peru und Großbritannien die erste informelle Sitzung des Sicherheitsrats zur Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ im Nahen Osten und Nordafrika ausgerichtet, an der auch **Außenminister Heiko Maas** teilgenommen hat.

Für seinen Vorsitz im Sicherheitsrat im April 2019 hat Deutschland mehrere Schritte geplant, um das Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ voran zu bringen:

- Ausrichtung der traditionellen **offenen Sicherheitsratsdebatte zu sexualisierter Gewalt** in Konflikten;
- Durchführung einer Veranstaltung aus Anlass des bevorstehenden 20-jährigen Jubiläums von Resolution 1325. Wir wollen weitere VN-Mitgliedstaaten ermutigen, konkrete Verpflichtungen für die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen einzugehen;
- Einbringen einer **Sicherheitsratsresolution**, die die Prävention, Bekämpfung und Aufarbeitung konfliktbezogener sexualisierter Gewalt stärken soll.

KLIMA UND SICHERHEIT

DER KLIMAWANDEL KANN STABILITÄT UND FRIEDEN BEDROHEN

Deutschland setzt Folgen des Klimawandels auf die Agenda des VN-Sicherheitsrats

Der menschengemachte Klimawandel ist nicht nur ein Umweltphänomen, sondern auch eine der zentralen Sicherheitsbedrohungen des 21. Jahrhunderts. Der steigende Meeresspiegel, häufiger auftretende Wetterextreme und das wachsende Risiko von Umweltkatastrophen entziehen Menschen in betroffenen Regionen zunehmend die Lebensgrundlage. Damit wirken Klimaveränderungen mehr und mehr als „Risikomultiplikatoren“, die weltweit die Stabilität von Staaten und Gesellschaften gefährden.

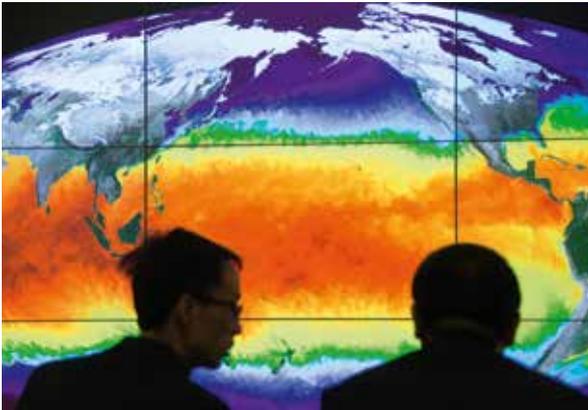
Klimawandel als Thema für den VN-Sicherheitsrat

In den kleinen Inselstaaten oder in der Sahelregion sind die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels auf Stabilität und Sicherheit bereits deutlich spürbar. In der Diskussion um den Klimawandel spielen Sicherheitsfragen bisher jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Deutschland wird seine Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2019/20 dazu nutzen, das Bewusstsein für die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels zu schärfen. In diesem Kontext hat Deutschland zusammen mit dem kleinen Inselstaat Nauru eine Freundesgruppe „Klima und Sicherheit“ in New York gegründet. In dieser sollen neue Lösungs-

Trockenheit zwingt Viehzüchter zur Migration, einer zentralen Konfliktsache. Darfur, Sudan.





Weltkarte mit visualisierten Umweltdaten im Genfer CIGC Center



Errichtung von Uferwällen, Tuvalu.

ansätze diskutiert werden. Flankiert wird die Freundesgruppe durch ein von Deutschland ins Leben gerufenes Experten-Netzwerk, das regionale und thematische Schwerpunkt-Analysen bereitstellen wird.

Zum Auftakt der Befassung im Sicherheitsrat haben dessen Mitglieder am 25. Januar 2019 unter der Präsidentschaft der Dominikanischen Republik über die Auswirkungen klimabedingter Extremwetterereignisse auf Frieden und Stabilität diskutiert. Außenminister Maas stellte bei dieser Debatte die deutschen Pläne für die kommenden zwei Jahre vor.

*»Der menschengemachte
Klimawandel ist nicht nur ein
Umweltphänomen, sondern
auch eine der zentralen
Sicherheitsbedrohungen
des 21. Jahrhunderts.«*

Die Thematisierung klimawandelbedingter Sicherheitsrisiken ist eine überfällige sicherheitspolitische Ergänzung der Klimapolitik insgesamt. Wo der Klimawandel die Lebensgrundlagen von Menschen bedroht, muss die internationale Gemeinschaft ansetzen, bevor Konflikte ausbrechen oder eskalieren. Hier muss auch der Sicherheitsrat tätig werden können.

Zusammenspiel von Prävention und Krisenreaktion

Der Sicherheitsrat muss daher in die Lage versetzt werden, in Situationen, in denen die Folgen des Klimawandels Konflikte verstärken, konkret zu handeln. Aus diesem Grund benötigt er eine gesicherte, umfassende Informationsbasis. Dazu müssen alle relevanten Informationen im System der Vereinten Nationen gebündelt, aufbereitet und analytisch ausgewertet werden. Frühwarnsysteme sollen hier in Zukunft eine zentrale Rolle spielen.

Dabei kann und soll der Sicherheitsrat die etablierten Instrumente der Klimapolitik keinesfalls ersetzen. Denn die beste Möglichkeit, Klimarisiken zu begrenzen, bleibt eine ambitionierte Klimapolitik. Auch im Interesse globaler Sicherheit und Stabilität müssen alle Staaten ihre Anstrengungen zum Klimaschutz verstärken. Solange die Klimaziele der Staatengemeinschaft nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf ein akzeptables Maß zu begrenzen, müssen sich diese mit den außen- und sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels auseinandersetzen.

Deutschland möchte Klimarisiken mit einer präventiven und stabilisierenden Klima-Außenpolitik entgegenwirken. Um die Diskussion zum Nexus „Klima und Sicherheit“ voranzutreiben, wird das Auswärtige Amt im Juni 2019 zu einer hochrangigen „Berlin Conference on Climate and Security“ einladen.

RÜSTUNGSKONTROLLE KLEINWAFFEN

ABRÜSTUNG, RÜSTUNGSKONTROLLE UND NICHTVERBREITUNG IM VN-SICHERHEITSRAT

Deutschland setzt sich im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für substantielle Fortschritte bei Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ein.

Unkontrollierte Proliferation von konventionellen Waffen, Gefahren, die von Massenvernichtungswaffen ausgehen, und die Entwicklung neuer Waffen und Technologien, deren Wirkung noch nicht im vollen Umfang einzuordnen ist, stellen zunehmende Bedrohungen für Frieden und Sicherheit dar. In diesem Kontext stellte der VN-Generalsekretär 2018 eine umfassende Abrüstungsagenda vor. Deutschland unterstützt diese Agenda und engagiert sich in verschiedenen Gremien und Initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen. Dies trifft besonders zu für die Stärkung des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags. Deshalb streben wir eine Befassung des Sicherheitsrats zur nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung an.

Konventionelle Abrüstung und Waffenkontrolle

Vor allem im Bereich der konventionellen Abrüstung können greifbare Fortschritte und Erfolge erzielt werden, die unmittelbar lebensrettende Wirkung entfalten. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wählte daher für diesen Bereich seiner Abrüstungsagenda den Titel: 'Disarmament That Saves Lives'.

Kleinwaffen als Öl im Feuer bewaffneter Konflikte

Kleinwaffen wie Pistolen und Maschinengewehre werden in den Debatten um globalen Frieden oft unterschätzt, obwohl sie in den aktuellen Konflikten die meisten Todesopfer – darunter viele Zivilisten – verursachen. Jedes Jahr werden über eine halbe Million Menschen durch Kleinwaffen getötet. Das hat weitreichende soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Konsequenzen. Illegale Verbreitung und Gebrauch von Kleinwaffen stellen ein massives Hindernis für Frieden und Entwicklung dar.

Deutschland unterstützt die Zerstörung von Waffen, zum Beispiel in Projekten der Mines Advisory Group (MAG), um ihre weitere Proliferation zu verhindern. Hierbei ist wichtig, alle funktionsfähigen Waffenteile unbrauchbar zu machen.



*»Wir wollen Abrüstung und Rüstungskontrolle
wieder auf die internationale Tagesordnung setzen.
Es geht dabei um nicht weniger als um eine
Überlebensfrage der Menschheit.«*

Außenminister Heiko Maas

*Non Violence ist eine Skulptur von Carl Fredrik Reuterswärd
vor dem Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York.*



Dementsprechend stellt die Grundsatzresolution des Sicherheitsrats zu Kleinwaffen (S/RES/2220 von 2015) fest, dass Schmuggel, Anhäufung und Missbrauch von Kleinwaffen der Konfliktprevention und Friedensbildung im Weg stehen. Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, aktiv gegen den illegalen Transfer, die destabilisierende Anhäufung und den Missbrauch von Kleinwaffen vorzugehen.

Dazu wird ein umfassender und integrierter Ansatz gefordert, der Politik, Sicherheit, Entwicklung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit verbindet. So sollen Konfliktursachen beseitigt und unser Leben sicherer gemacht werden.

#strongerUNited

RÜSTUNGSKONTROLLE KLEINWAFFEN

**ABRÜSTUNG, RÜSTUNGSKONTROLLE
UND NICHTVERBREITUNG****Ein ganzheitlicher Ansatz zur Kleinwaffenkontrolle im Rahmen von Deutschlands Sicherheitsrats-Vorsitz 2019**

Im Sicherheitsrat stellt die Kleinwaffenkontrolle für Deutschland auch ein Querschnittsthema dar, das in vielen friedensstiftenden Maßnahmen eine Rolle spielt.

Deutschland setzt sich für einen gesamtheitlichen Ansatz der Kleinwaffenkontrolle ein – u. a. in der Umsetzung des Kleinwaffenaktionsprogramms der Vereinten Nationen und des Waffenhandelsvertrags (Arms Trade Treaty, ATT). Das Kleinwaffenaktionsprogramm betont die Notwendigkeit, regionale Ansätze zu stärken, um das grenzüberschreitende Problem von unzureichender Kleinwaffenkontrolle und illegalem Handel in den Griff zu bekommen. Daneben geht es um die Einbeziehung einer Genderperspektive, die die unterschiedlichen Auswirkungen bewaffneter Gewalt berücksichtigt und Frauen verstärkt in Prozesse der Kleinwaffenkontrolle einbezieht.

Zusammen mit Südafrika ist Deutschland für die Überarbeitung der VN-Resolution 2020 verantwortlich und wird sich dafür einsetzen, die Dynamik des Kleinwaffenaktionsprogramms zu erhalten und die Resolution an neue Herausforderungen – wie die Manipulation von Schreckschusspistolen, 3D-Druck von Waffen etc. – anzupassen.

Regionale Ansätze stärken

Deutschland förderte im Rahmen einer deutsch-französischen Koordinierungsinitiative in der Westbalkan-Region den bislang umfassendsten Ansatz für eine regionale Kleinwaffenkontrolle. Im Zentrum dieser Initiative steht ein ganzheitlicher Regionalfahrplan. Dieser Fahrplan („Roadmap“) mit seinen sieben Zielen und 14 messbaren Erfolgsindikatoren wurde am 10. Juli 2018 durch Staats- und Regierungschefs auf dem Westbalkan-Gipfel in London indossiert und bei der sich anschließenden Geberkonferenz in Paris mit 16 Mio. Euro Finanzmitteln unterlegt.

Der deutsch-französisch initiierte Fahrplan-Prozess für eine umfassende Kleinwaffenkontrolle auf dem Westlichen Balkan steht für einen innovativen regionalen Ansatz. Am 11. Dezember fand in Paris eine Geberkonferenz unter Vorsitz von Bundesaußenminister Heiko Maas und dem französischen Außenminister Jean-Yves Le Drian statt. Damit wurde die Umsetzung der sieben Fahrplanziele auf ein solides Fundament gestellt.



Die ruandische Trainerin Lt. Donath Tumusine erläutert notwendige Sicherheitsbestimmungen zur Lagerung von Munition.



VN-Sonderbotschafter Martin Kobler, in Goma, North Kivu Provinz, Demokratische Republik Kongo.
Feierlichkeiten anlässlich der Zerstörung von Waffen und Munition. 20. November 2013



»Nicht nur in den Händen von Terroristen fordern Kleinwaffen Jahr für Jahr mehr Todesopfer und verursachen mehr Leid, als jede andere Waffenart.

In den allermeisten Konflikten sind sie, die Kleinwaffen, die wahren Massenvernichtungswaffen.«

Außenminister Heiko Maas anlässlich des Hochrangigen Treffens der Deutsch-Französischen Initiative zur Lösung des Kleinwaffenproblems auf dem Westbalkan, 11.12.2018

Deutschland hat sich verpflichtet, in allen Phasen seiner Unterstützung für den Fahrplanprozess die Teilhabe von Frauen im Sinne der Sicherheitsratsresolution 1325 sicherzustellen. Im Sicherheitsrat werden wir diesen regionalen Ansatz als Modell für eine nachhaltige und umfassende Kleinwaffenkontrolle vorstellen – ein Modell, das auch in anderen Regionen angewandt werden könnte.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Afrikanische Union in ihrer Initiative „Silencing the Guns by 2020“. So werden technische Berater an die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) oder das Regionale Zentrum für Kleinwaffenkontrolle in

Ostafrika (RECSA) entsandt. Ziel ist es, den illegalen Besitz, Missbrauch und Schmuggel von Kleinwaffen und ihrer Munition zu bekämpfen und diesem durch das Erarbeiten von VN-Normen und Anpassung nationaler und regionaler Gesetzgebung vorzubeugen. Konkret werden zudem lokale reguläre Streitkräfte in sicheren Lagerungstechniken für Kleinwaffen und Munition ausgebildet. Dabei ist unter anderem das Zentrum für Verifikationsaufgaben der deutschen Bundeswehr unterstützend aktiv.

RÜSTUNGSKONTROLLE NUKLEAR (NVV)

50 JAHRE NUKLEARER NICHTVERBREITUNGS- VERTRAG (NVV)

Die zentrale völkerrechtliche Grundlage für den Bereich der nuklearen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ist der nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NVV – engl. „Non-Proliferation Treaty“), in Deutschland oft als Atomwaffensperrvertrag bezeichnet. Vor über 50 Jahren wurde dieser Eckpfeiler unserer Sicherheitsarchitektur geschaffen.

Der NVV ist der politisch bedeutendste nukleare Rüstungskontrollvertrag. Als er in den 1960er Jahren entstand, war die weltweite Verbreitung von Nuklearwaffen eine sehr reale Gefahr. Diese Gefahr hat der NVV gebannt. Ohne den nuklearen Nichtverbreitungsvertrag wäre die Zahl der Nuklearwaffenstaaten heute deutlich größer – und unser Frieden weitaus mehr

in Gefahr. Der NVV hat unsere Welt sicherer und friedlicher gemacht und ist überwiegend als Erfolgsgeschichte zu bezeichnen. Damit dies so bleibt und wir dem Ziel einer atomwaffenfreien Welt näherkommen, setzt sich die Bundesregierung für eine erfolgreiche Überprüfungskonferenz des NVV im Jahre 2020 ein. Hierzu werden wir auch die Zeit im Sicherheitsrat aktiv nutzen.

Auf der Grundlage ihres schrittweisen Ansatzes zur nuklearen Abrüstung strebt die Bundesregierung danach, die für die nukleare Abrüstung erforderlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und damit zur Herausbildung von neuen, regelbasierten Vereinbarungen und konkreten Abrüstungsschritten beizutragen. Um dem Ziel einer atomwaffenfreien

Am 9. August 1945 explodierte die Atombombe über Nagasaki, Japan.





Botschafter Rolf Paul (l) unterzeichnet im Beisein des amerikanischen Außenministers William Rogers (r) am 28. November 1969 in Washington den Atomwaffensperrvertrag. Die Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington, Moskau und London setzten an diesem Tag ihre Unterschrift unter den Vertrag, mit dem die Weiterverbreitung von Atomwaffen verhindert werden soll. Das Bonner Kabinett hatte erst am Vormittag den einstimmigen Beschluss zur Unterzeichnung gefasst und die Botschafter angewiesen, den Vertrag noch am selben Tag zu unterzeichnen.

Welt näherzukommen, braucht es funktionierende Verträge und Vereinbarungen mit verlässlichen Überwachungsmechanismen, die die Nuklearwaffenstaaten dazu verpflichten, ihre Arsenale zu reduzieren, jegliche Atomtests dauerhaft zu unterlassen und auf die Produktion waffenfähigen Materials zu verzichten. Zu nennen sind insbesondere der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty, CTBT) und der

Vertrag über ein Produktionsverbot waffenfähigen Spaltmaterials (Fissile Material Cutoff Treaty, FMCT).

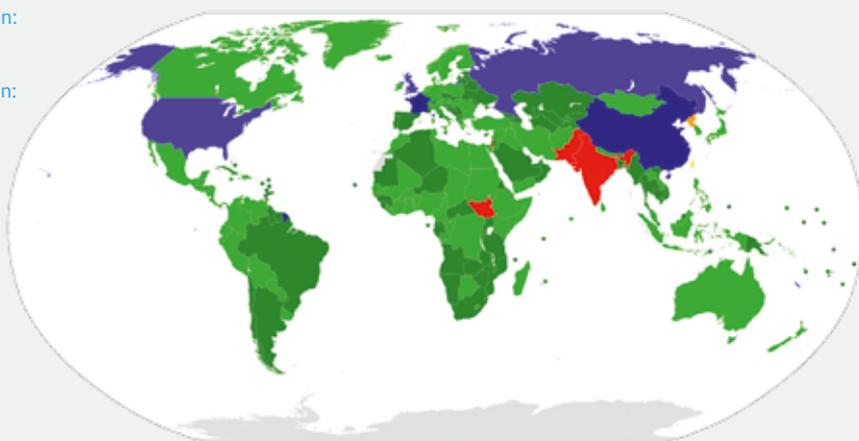
Die Bundesregierung setzt sich in einer Welt zunehmender Regellosigkeit für den Erhalt von Verträgen und die Stärkung völkerrechtlicher Regelwerke und Vereinbarungen ein – dies gilt im besonderen Maße für den NVV und ist ein Leitgedanke für unsere Mitarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

»A nuclear war cannot be won
and must never be fought.«

US-Präsident Ronald Reagan, 1984

Teilnahme am NVV

- **Anerkannte Atomwaffenstaaten:**
Unterzeichnet und ratifiziert
- **Anerkannte Atomwaffenstaaten:**
Beitritt nach Inkrafttreten des Vertrags (Akzession)
- **Nichtatomwaffenstaaten:**
Unterzeichnet und ratifiziert
- **Beitritt nach Inkrafttreten des Vertrags**
(Akzession und Sukzession)
- **Rückzug vom Vertrag**
- **Nichtvertragsstaaten**
- **NVV-Anwendung in nicht anerkannten Staaten**



https://commons.wikimedia.org/wiki/File:NPT_parties.svg; Lizenz: CC-BY-SA-3.0

RÜSTUNGSKONTROLLE NUKLEAR (NVV)

**50 JAHRE NUKLEARER
NICHTVERBREITUNGS-
VERTRAG (NVV)****Inhalte des NVV**

Der 1968 abgeschlossene und 1970 in Kraft getretene NVV hat derzeit 190 Vertragsparteien, darunter auch Deutschland (seit 2. Mai 1975).

Vier Staaten sind dem NVV bisher nicht beigetreten: Indien, Pakistan, Israel und Südsudan. Der Status von Nordkorea, das am 9. Januar 2003 seinen Rückzug vom Vertrag erklärte, ist im Moment unbestimmt.

Der NVV bildet das Fundament des internationalen nuklearen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsregimes und ist durch drei Pfeiler charakterisiert:



Die Unterschriften der Verhandlungspartner der Wiener Nuklearvereinbarung mit Iran (Joint Comprehensive Plan of Action JCPOA).

1. Nichtverbreitung von Kernwaffen (Artikel I und II):

„Jeder Kernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, Kernwaffen und sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber an niemanden unmittelbar oder mittelbar weiterzugeben und einen Nichtkernwaffenstaat weder zu unterstützen noch zu ermutigen noch zu veranlassen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper herzustellen oder sonstwie zu erwerben oder die Verfügungsgewalt darüber zu erlangen.“

„Jeder Nichtkernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper weder herzustellen noch sonstwie zu erwerben und keine Unterstützung zur Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern zu suchen oder anzunehmen.“

2. Abrüstung von Kernwaffen (Artikel VI):

„Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettübens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.“

»Als der NVV in den 1960er Jahren entstand, war die weltweite Verbreitung von Nuklearwaffen eine sehr reale Gefahr. Diese Gefahr hat der NVV gebannt. Ohne den Atomwaffensperrvertrag, das kann man ohne Zweifel sagen, wäre die Zahl der Nuklearwaffenstaaten heute deutlich größer – und unser Frieden weitaus mehr in Gefahr.«

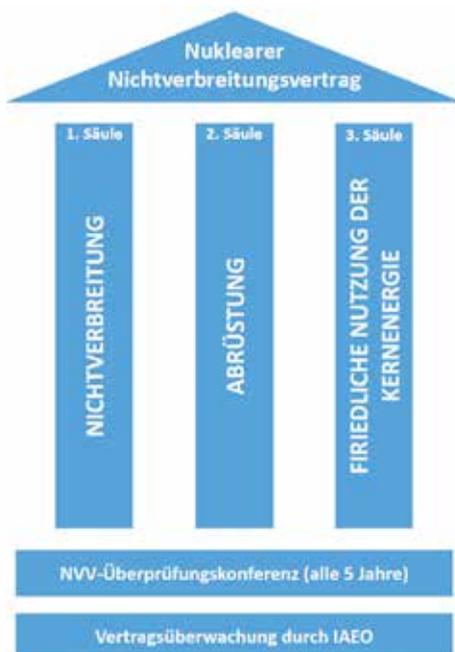


Die Verhandlungsführer des JCPOA (China, Frankreich, Deutschland, Europäische Union, Iran, Russland, Vereinigtes Königreich und USA).

3. Friedliche Nutzung der Kernenergie (Artikel IV [1]):

„Dieser Vertrag ist nicht so auszulegen, als werde dadurch das unveräußerliche Recht aller Vertragsparteien beeinträchtigt, unter Wahrung der Gleichbehandlung [...] die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke zu entwickeln.“

Die Säulen des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags



NVV-Überprüfungsprozess

Alle fünf Jahre wird auf einer Überprüfungskonferenz bilanziert, wie es um die Umsetzung des NVV durch seine Vertragsparteien steht. Die nächste Überprüfungskonferenz findet im Frühjahr 2020 in New York statt – 50 Jahre nach dem Inkrafttreten des NVV und 25 Jahre nach seiner unbefristeten Verlängerung. Die kommende Überprüfungskonferenz steht unter besonderem Erfolgsdruck: Ausbleibende Fortschritte zur Einrichtung einer Nuklearwaffen-freien Zone im Nahen und Mittleren Osten, zunehmende Polarisierung durch die Diskussion um den Kernwaffenverbotsvertrag, das drohende Aus des INF-Vertrags sowie fortbestehende Unsicherheit in Bezug auf das nordkoreanische Nuklearprogramm stellen alle NVV-Staaten mit Blick auf 2020 vor eine besondere Verantwortung. Ziel der Bundesregierung ist und bleibt der Einsatz für ein starkes Bekenntnis der NVV-Vertragsstaaten – Atomwaffenstaaten ebenso wie Nichtatomwaffenstaaten – zu einer Stärkung und verbesserten Umsetzung des Vertrags in all seinen drei Säulen.

EUROPÄISCHE STIMME

EINE STARKE EUROPÄISCHE STIMME IM VN-SICHERHEITSRAT

Die Geschlossenheit der Europäischen Union (EU) ist uns ein wichtiges Anliegen – auch und gerade in den Vereinten Nationen in New York. Denn wenn wir als Europäer eine gemeinsame Haltung einnehmen, hat unsere Stimme viel größeres Gewicht. Ziel ist es, gemeinsam zu handeln.

Auch im Sicherheitsrat wollen wir uns daher eng mit unseren EU-Partnern abstimmen. Derzeit sind – noch – fünf EU-Mitgliedstaaten im Sicherheitsrat vertreten: Frankreich und Großbritannien als ständige Mitglieder (P5), außerdem Polen, Belgien und Deutschland.

»Die Europäische Union als Gegengewicht zu einem möglichen Zerfall des Multilateralismus ist von enormer Bedeutung.«



Neben kontinuierlicher inhaltlicher Abstimmung zu Krisensituationen haben wir den Staffelstab von Schweden und den Niederlanden als vorherige EU Sicherheitsratsmitglieder übernommen und wollen übergreifende Themen wie Klima und Sicherheit, Menschenrechte sowie Frauen, Frieden und Sicherheit voranbringen.

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, eine europäische Stimme im Sicherheitsrat zu sein. Gleichzeitig wollen wir mit allen SR-Mitgliedern – den fünf ständigen und den zehn gewählten – zu einem handlungsfähigen Sicherheitsrat beitragen und helfen, Blockaden zu überwinden, eine positive Dynamik zu schaffen und konstruktiv an der Lösung zentraler Krisen unserer Zeit zu arbeiten.

#strongerUNited



Außenminister der EU Staaten, die aktuell im VN-Sicherheitsrat vertreten sind: v.l. UK, POL, BEL, DEU, FRA mit EAD Chefin Mogherini am 28.01.2019 in Brüssel

Hätten Sie gewusst?

Intensive Abstimmung der EU-Mitgliedstaaten untereinander besteht zu allen VN-Themen. Die EU-Delegationen an den VN-Standorten in New York, Genf, Wien oder Paris haben dabei nach dem Vertrag von Lissabon die Rolle der vormals rotierenden Präsidentschaft übernommen. In der VN-Generalversammlung spricht der Vertreter des Europäischen Auswärtigen Diensts (EAD) in fast allen Fällen für die EU und ihre Mitgliedstaaten, koordiniert eine gemeinsame Haltung und verhandelt auf dieser Basis für die EU-Mitgliedstaaten. Auch zum Sicherheitsrat gibt es regelmäßige Treffen der EU-Mitgliedstaaten: die sogenannten „Artikel 34 Treffen“. Diese Treffen sind nach [Artikel 34 EU Vertrag](#) benannt:

„Die Mitgliedstaaten, die auch Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sind, stimmen sich ab und unterrichten die übrigen Mitgliedstaaten sowie den Hohen Vertreter in vollem Umfang. Die Mitgliedstaaten, die Mitglieder des Sicherheitsrats sind, setzen sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unbeschadet ihrer Verantwortlichkeiten aufgrund der Charta der Vereinten Nationen für die Standpunkte und Interessen der Union ein.“

Die EU unterstützt die Vereinten Nationen in zahlreichen Ländern bei der Sicherung des internationalen Friedens und in der Umsetzung von Sicherheitsratsbeschlüssen. Sie führt auch im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) eigene Missionen in Krisenländern durch und intensiviert dazu die Abstimmung mit den VN.

JUMELAGE

**JUMELAGE –
ZWILLINGSVORSITZE**

Am 1. März 2019 haben Frankreich und Deutschland ein historisches Projekt im Sicherheitsrat gestartet, fast 80 Jahre nachdem sich beide Staaten im Zweiten Weltkrieg als Feinde gegenüber standen.

Zwei Länder, die die Zerstörungskraft des Krieges hautnah erlebt hatten, haben seither eine unzertrennliche Freundschaft geschmiedet, die zuletzt am 22. Januar 2019 im Vertrag von Aachen erneuert wurde.

Während der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2019 und 2020 engagieren wir uns gemeinsam mit Frankreich für das Streben nach Frieden durch Multilateralismus – entsprechend dem Gründungsgeist der Vereinten Nationen.

Für unsere aufeinanderfolgenden Präsidentschaften im Sicherheitsrat, Frankreich im März und Deutschland im April – Zwillingsvorsitze – haben wir uns zu einem ehrgeizigen gemeinsamen Programm zusammengeschlossen, das unsere gemeinsamen Werte und die der Europäischen Union widerspiegelt. Im Einzelnen umfasst unser Programm:

- Verbesserten Schutz humanitärer Helfer und die Stärkung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Prinzipien,
- die Stärkung der Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen und der Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten, insbesondere vor sexualisierter Gewalt,

Außenminister Heiko Maas und der französische Außenminister Jean-Yves Le Drian in New York, 26.09.2018





- Verbesserung der Menschenrechtslage als Bestandteil des Auftrags bei Friedenssicherungseinsätzen,
- Gemeinsame Initiativen – wie die der Kleinwaffenkontrolle auf dem Westbalkan – als „best practice“ für andere Regionen verdeutlichen,
- Gemeinsame Aufmerksamkeit, engere Zusammenarbeit und gemeinsames Vorgehen in internationalen Krisen und Konflikten – von der Ukraine bis zum Nahen Osten.

Der deutsche Außenminister Heiko Maas und der französische Außenminister Jean-Yves Le Drian werden während der aufeinanderfolgenden Sicherheitsratspräsidentschaften mehrere Veranstaltungen bei den Vereinten Nationen gemeinsam durchführen.

Diese beispiellose Partnerschaft von Frankreich und Deutschland wird dem Sicherheitsrat frischen Wind verleihen!



Die ständigen Vertreter Frankreichs und Deutschlands bei den VN in New York, Botschafter François Delattre und Botschafter Christoph Heusgen

»The joint presidencies of France and Germany of the UN Security Council in March and April will send a strong European signal and showcase the unique cooperation of both countries in matters of international peace and security.«

Botschafter Christoph Heusgen

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Auswärtiges Amt
Abteilung OR – Internationale Ordnung, Vereinte Nationen
und Rüstungskontrolle
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 / 1817 4146
www.diplo.de

GESTALTUNG

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

DRUCK

Zarbock

BILDNACHWEIS

Cover: shutterstock.com

S. 4: Thomas Imo/photothek.net; S. 6, 7: Politisches Archiv, Auswärtiges Amt; S. 8: dpa · picture alliance/akg-images, International Court of Justice/Yeu Ninje at en.wikipedia, photothek.net, Mr. Kjetil Ree/CC BY-SA 3.0, Patrick Gruban/CC BY-SA 2.0; S.9: UN Photo; S. 10: Politisches Archiv, Auswärtiges Amt; S. 11: photothek.net, Bundespresseamt; S. 14: Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den VN, United Nations, New York; S.15: United Nations, New York, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den VN (31.12.2018, Fotomontage); S.16: Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den VN, Dr. Daniel Krebber PersRef StS Lindner AA; S. 17: Bernd von Jutrczenka/dpa · picture alliance; S. 18 + 19 + 20: dpa · picture alliance; S. 21: photothek.net; S. 27 + 28: photothek.net; S. 29: Brian Arome Macharia, UN Photo/Tiecoura N'daou; S. 30: UN Photo/Paulo Filgueiras; S. 31: dpa · picture alliance; S. 32: photothek.net, dpa · picture alliance; S. 33: UN Photo; S. 34: HOFNA; S. 35: Bundesregierung/Henning Schacht; S. 36: Albert Gonzalez Farran, UNAMID/flickr.com; <https://www.ickr.com/photos/unamid-photo/9175049662/in/photolist-eYLwBq-adAwSd-UtrSZD-adAuEo-adAsUd-cEuehf-jmsPjB-cF2wAj-adxMRB-adxRsBadADZJ-adxHsk-adxQyZ-cEueJ5-cEukQ5-adxK5D-chCe27-cEukMd-cEum9Q-jmvDt1-cEueE1-jmri38-jmrhFr-jmsRQZ-jmrihX>; Lizenz: [CC BY-NC-ND 2.0] <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/> (Originaltitel: Farming in the rainy season); S. 37: US Mission Geneva/flickr.com; <https://www.flickr.com/photos/us-mission/11983648035> Lizenz: [CC BY-ND 2.0] <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/2.0/> (Originaltitel: GEO-X Summit in Geneva), World Bank Photo Collection/Lauren Day/World Bank/flickr.com; <https://www.flickr.com/photos/worldbank/7882158206>; Lizenz: [CC BY-NC-ND 2.0] <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/> (Originaltitel: Constructing seawalls); S. 38: Sean Sutton/MAG; S. 39: shutterstock/thipjang; S. 40: photothek.net, Nikhil Acharya/BICC-RECSA; S. 41: MONUSCO/Sylvain Liehti; S. 42: shutterstock.com; S. 43: dpa · picture alliance; S. 44 + 45 + 46 + 47 + 48 + 49: photothek.net; S. 49: UN Photo

 GERMANYonUN



 GermanyUN



 AuswaertigesAmt

